Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 136. Mittag-Ausgabe. Sechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 21. März 1879.

Deutschland.

0. C. Reichstags-Verhandlungen.

23. Sitzung vom 20. März.

12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes: von Kameke, von Voigts-Rhetz u. A.

Vor der Tagesordnung erhält Abg. Sonnemann das Wort: Der Abg. Stumm hat meinen Namen mit einem Schmutzartikel in einem Wiener Blatte in Verbindung gebracht, der von den Vorgängen im Kaiserhof handelte und nach der Behauptung des Abg. Stumm auch in der „Frankfurter Zeitung" abgedruckt sein soll. Er hat allerdings hinzugefügt: „wenn ich mich nicht irre", aber mehrere Zeitungen, vor Allem die Parteiblätter, z. B. die „Post", haben diesen Zusatz weggelassen. Ich constatire, daß dieser Artikel in der „Frankf. Ztg." nicht abgedruckt, ja nicht einmal erwähnt ist, und nehme an, daß der Abg. Stumm nunmehr seine Behauptung zurücknehmen wird.

Das Haus setzt darauf die Etatsberathung fort. Aus dem Militäretat stehen zunächst von den einmaligen Ausgaben die Cap. 5 und 6 zur Berathung, über welche die Commission mündlich berichtet.

Die im Tit. 10 geforderte erste Rate von 100,000 M. für den Neubau eines Intendantur-Dienstgebäudes für das Gardecorps wird dem Antrage der Commission gemäß gestrichen. Desgleichen beantragt sie in Titel 13 159,000 M. für den Ankauf und die Errichtung eines Dienstgebäudes für den Commandeur der 4. Division in Bromberg zu streichen.

Abg. v. Puttkamer (Löwenberg) empfiehlt ihre Bewilligung, um dem Divisionscommandeur die Möglichkeit einer seiner Stellung entsprechenden Repräsentation zu geben. Die Divisionscommandeure, fast ausnahmslos vom Rang eines Generallieutenants, bilden fast überall den Mittelpunkt eines großen militärischen Kreises, und da Bromberg der Sitz verschiedener hoher Behörden, z. B. einer Oberpostdirection und einer Eisenbahndirection ist, deren Vertreter durchweg über Dienstwohnungen verfügen, so darf man den dortigen Vertreter der Militärbehörde nicht in eine inferiore Lage versetzen. Eine zwingende Nothwendigkeit für die Herstellung der Dienstwohnung liegt allerdings nicht vor, aber zu den unleugbaren Zweckmäßigkeitsgründen kommt noch der Umstand hinzu, daß das in Aussicht genommene Grundstück gerade jetzt sehr billig zu haben ist.

Abg. Windthorst: Gewiß hat der Divisions-Commandeur in Bromberg zu repräsentiren, aber dazu braucht er keine Dienstwohnung. Das Reich geht mit der von Preußen überkommenen Maxime des Ankaufs von Dienstgebäuden ohnehin schon zu weit. In Hannover hatten nicht einmal die Minister Dienstwohnungen und repräsentirten doch sehr gut.

Bundescommissar v. Voigts-Rhetz: Allerdings kann man auch in einer Privatwohnung repräsentiren, wenn sich eine anständige finden läßt. In Bromberg würde es aber, wenn dem Divisions-Commandeur seine jetzige Wohnung gekündigt würde, überhaupt fraglich sein, ob für ihn eine andere Wohnung zu beschaffen ist. Da ein Drittel seines Einkommens für Repräsentation bestimmt ist, so müsse er auch dazu in den Stand gesetzt werden. Das in Aussicht genommene Gebäude würde später nur zu einem sehr viel höheren Preise zu erwerben sein.

Abg. Richter (Hagen): Die Oberpost- und Eisenbahn-Directoren haben Dienstwohnungen, nicht um zu repräsentiren, sondern um für dienstliche Zwecke jederzeit erreichbar zu sein. Da die Garnison von Bromberg nur aus 3 Bataillonen besteht, so bewegt sich die Repräsentationspflicht des dortigen Divisions-Commandeurs in den Grenzen, wie die eines Obersten. So lange noch 60,000 Mann in Norddeutschland nicht casernirt sind, sondern in Bürgerquartieren liegen, sind militärische Dienstwohnungen nur in den dringendsten Fällen zu bewilligen.

Abg. v. Maltzahn-Gültz erklärt sich für die Bewilligung und erinnert an das Dienstgebäude des Generalpostmeisters in der Leipzigerstraße, das unzweifelhaft auch für Repräsentationszwecke eingerichtet ist.

Die geforderten 159,000 Mark werden, ebenso wie die im Titel 19 geforderten 93,000 Mark für ein Dienstgebäude des Divisions-Commandeurs in Darmstadt abgelehnt; im Titel 21 werden statt der geforderten 250,000 Mark für den Bau einer Caserne in Frankfurt a. M., 3. Rate, nur 150,000 Mark bewilligt.

Für den Neubau eines Kasernements für 5 Compagnien des 1. Garde-regiments z. F. in Potsdam werden als erste Rate 600,000 M. (zum Terrainerwerb und zur Projectbearbeitung) gefordert, deren Streichung die Commission beantragt.

Referent v. Schmidt: Die Budgetcommission hat diese Position mit 11 gegen 9 Stimmen abgelehnt. Durch den Bau sollen die 5 Compagnien mit den bereits gut kasernirten andern 7 Compagnien des Regiments in einem Complex von Kasernen vereinigt werden. Die jetzige Kaserne der 5 Compagnien ist in sanitärer Hinsicht so mangelhaft, daß ein Theil gar nicht mehr brauchbar und deshalb bereits die Ausquartierung von 16 Mann nothwendig geworden ist. Mit Rücksicht darauf jedoch, daß in Norddeutschland 60,000 Mann noch gar nicht kasernirt sind, hat die Mehrheit der Commission die Bewilligung dieses Baues abgelehnt, der im Ganzen 1,600,000 Mark kosten würde.

Kriegsminister v. Kameke: Die Räumlichkeiten, in welchen die 5 Compagnien jetzt untergebracht sind, sind vom sanitären Standpunkt eigentlich unbewohnbar. Die Latrinenabfuhr geschieht durch die Wohnräume, die Zimmer haben nur 2½ Meter Höhe, das Parterre ist durchweg feucht. Das militärische Interesse erfordert es ferner, daß alle Compagnien des Regiments zusammengelegt werden. Hierzu bietet sich jetzt die passendste Gelegenheit, da das Terrain, dessen Ankauf empfohlen wird, neben der Kaserne der 7 Compagnien liegt, und die Militärverwaltung an diesem Terrain ein Vorkaufsrecht bis zum 1. Mai d. J. erworben hat. Auch würden die 7 Compagnien dadurch den reglementsmäßigen Hofraum erhalten. Ich bitte deshalb, die 600,000 M. zu bewilligen.

Abg. v. Frankenstein: Die Commission hat mit Recht jede Bewilligung von Neubauten an Stelle bestehender Kasernements abgelehnt, weil erst die noch nicht kasernirten Mannschaften unterzubringen sind.

Abg. Lucius: Da hier sanitätliche Rücksichten obwalten, so hat der Reichstag die Pflicht, ein solches Regiment, wie das erste Garde-Regiment, mit genügenden Kasernements zu versehen. Zu wünschen wäre nur, daß die Militärverwaltung bei Neubauten nicht die sanitätlichen Interessen der Canalisation, Wasserleitung und Ventilation hinter dem eines glänzenden Aeußeren zurücktreten ließe.

Abg. Zinn schließt sich dem an und tadelt es, daß die Militärverwaltung die Mannschaften so lange in diesen schlechten Quartieren belassen hat.

Abg. Richter (Hagen): Ob es sich um das erste Garde-Regiment oder ein anderes handelt, ist gleichgiltig. Wir haben die gleiche Verpflichtung, alle Landeskinder entsprechend unterzubringen. Die Partei des Abg. Lucius ist oft freigebiger gewesen, als die Mehrheit. Der Commissionsbericht enthält heute zum ersten Male das Stimmverhältniß in der Commission. Dies sollte, wenn es überhaupt zulässig ist, auch da geschehen, wo Bewilligungen mit geringer Majorität beschlossen werden. Die Majorität wäre hier übrigens größer gewesen, wenn nicht 8 Mitglieder gefehlt hätten. Für das Kasernement von 5 Compagnien durfte der bloße Grundstückserwerb nicht 600,000 Mark kosten; es ist ein zu theures Terrain gewählt. Die Vereinigung aller drei Bataillone an einem Platze ist nicht unbedingt nöthig, da ja bei anderen Regimentern die Bataillone sogar in verschiedenen Städten liegen. Die Commission erkannte die Berechtigung der sanitätlichen Rücksichten vollkommen an; es sind aber einschließlich der 60,000 gar nicht kasernirten im Ganzen 80,000 Mann neu zu kaserniren und darunter viele Regimenter auch sanitätlich viel schlechter untergebracht, als das erste Garderegiment. Die Latrinenabfuhr ist hier nicht schlechter als in vielen Privathäusern. In einer Stadt wie Potsdam ist es nicht schlimm, wenn 16 oder selbst mehr Mann in Privatquartieren untergebracht sind und auf der Straße Appell gehalten werden muß. Wenn nicht alle Anträge der Commission auf Beschränkung von Offizier-Wohnungen, Casinos und Speise-Anstalten von der Regierung abgelehnt worden wären, so hätten wir viel mehr Geld, um die Truppen selbst zu kaserniren.

Generalmajor v. Voigts-Rhetz: Ein anderer Bauplatz als dieser war in Potsdam nicht zu haben. Die 7 Compagnien bewohnen 4½ Morgen, während sie reglementsmäßig 8—9 Morgen zu beanspruchen hätten. Nach Bewilligung des Neubaues hätte das ganze Regiment nur 9—10 Morgen statt der reglementsmäßigen 16 Morgen. Die Kosten dieser Kasernements sind also verhältnißmäßig nicht hoch. Die Latrinenabfuhr ist darum so schädlich, weil sie alle 8—14 Tage erfolgen muß. Von Offizier-Casinos und Speiseanstalten ist hierbei sogar ganz Abstand genommen. Die Dienstwohnungen sind auf das Nothwendige beschränkt. Wenn wir die Vorkaufsfrist verstreichen lassen, so wird das Terrain noch viel theurer. Die Militärverwaltung entwickelt in ihren Bauten keinen überflüssigen Luxus. Wenn das vorhandene Geld zu künstlerischer Ausführung der Bauten hinreicht, so wird es natürlich dazu verwendet; aber es wird nicht dazu gefordert.

Abg. Lucius hat keinen Unterschied in der öffentlichen Gesundheitspflege für Linien- und Garderegimenter machen wollen und bedauert, so mißverstanden zu sein.

Das Haus bewilligt jedoch entgegen dem Commissions-Vorschlage die geforderte Summe.

Zum Ankauf eines Grundstückes für ein Garnison-Lazareth in Heidelberg werden 90,000 Mark gefordert, deren Streichung die Commission beantragt.

Abg. Blum empfiehl die Bewilligung der Summe, da anderweitig ein Lazareth nicht zu beschaffen sei; im Interesse der Universität habe die Stadt schon sehr viele Lasten übernommen, eine Unterkunft für das Lazareth könne sie nicht beschaffen; wenn aber das Lazareth nicht beschafft wird, so unterbleibt vielleicht die Verlegung einer Garnison nach Heidelberg. Man solle doch der Stadt nicht zu viel zumuthen.

General v. Voigts-Rhetz: Nicht im militärischen Interesse, sondern lediglich im Interesse der Universität soll die Verlegung eines Bataillons nach Heidelberg erfolgen; wenn ein Lazareth nicht beschafft werden kann, so wird die Verlegung zweifelhaft. Die Kriegsverwaltung kann sich nicht darauf einlassen, daß die Kranken des Bataillons etwa in den Kliniken der Universität behandelt werden; sie muß beanspruchen, sie in abgeschlossenen Räumen unterbringen zu können.

Abg. Hammacher: Die Commission wollte der Stadt keine Last zumuthen, sondern meinte, daß sich in den Krankenhäusern und Spitälern der Stadt ausreichender Raum für die Kranken sehr wohl finden lasse, wie dies auch der badische Abg. Kiefer bezeugen wird.

Abg. Kiefer: Baden hat für die Kliniken und Spitäler in Heidelberg bedeutende Summen aufgewendet und es ließe sich wohl ein Abkommen mit der Universität treffen, in Folge dessen die Kranken nicht wie die andern in der Klinik sich meldenden behandelt, sondern in abgeschlossenen Räumen untergebracht werden.

Das Haus tritt dem Antrage seiner Commission auf Streichung bei, bewilligt sodann für den Neubau eines Garnison-Lazareths in Spandau (1. Rate) statt 200,000 M. nur 125,000 M. und streicht sodann 38,500 M. zum Bau eines Fortifications-Dienstgebäudes in Torgau, sowie 205,000 M. zum Neubau einer Dampfmahlmühle in Dresden.

Alle übrigen Titel werden ohne Debatte unverändert genehmigt.

Bei Tit. 1, Cap. 6 (Außerordentlicher Etat) fragt Graf Frankenberg den Kriegsminister, in wie weit und aus welchen Gründen das amerikanische Holz zu fiscalischen Bauten verwendet werde. Nach seinen Nachrichten sei es besonders bei militärischen Bauten im großen Maßstabe verwendet worden. Nach den Urtheilen von Sachverständigen sei das Holz zu Hochbauten nicht recht verwendbar, weil es viel zu schwer und zu kiehnig sei; es empfehle sich dagegen bei Wasserbauten. Die Privatbaumeister befolgten dieses Beispiel leicht, das sei ja nun einmal eine deutsche berechtigte oder unberechtigte Eigenthümlichkeit. Der deutschen Holzproduction erwachse daraus ein erheblicher Schaden. Wenn man bedenke, daß die preußischen Staatsforsten einen Einnahmeausfall von 5,000,000 Mark aufweisen, daß nicht einmal so viel geschlagen werden kann, als etatsmäßig geschlagen werden sollte, weil noch ältere Hölzer unverkauft daliegen und verfaulen, dann wäre es doch angezeigt, wenn die Kriegsverwaltung erwägen würde, ob sie in dem bisherigen Umfange die amerikanischen Hölzer, die übrigens theurer sind als die deutschen, weiter verwenden oder die heimische Production wieder berücksichtigen will.

Kriegsminister v. Kameke: Es versteht sich von selbst, daß die einheimischen Producte den fremden nach Möglichkeit vorgezogen werden. Wenn trotzdem amerikanische Hölzer verwendet worden sind, so liegt das darin, daß die deutschen Hölzer nach dem Urtheile der Architekten das nicht leisten, was die amerikanischen leisten, die elastischer, gerader gewachsen und astloser sind als die deutschen. Sie werden nicht da verwendet, wo man Kiefernholz anwendet, sondern da, wo man Eichenholz verwenden müßte. Schon von anderer Seite ist dieselbe Klage laut geworden. Verwendet sind bei sämmtlichen fortificatorischen Arbeiten nur neun Cubikmeter. Bei den anderen Bauten, Kasernen und Lazarethen, wo die Dielung und die Treppenstufen eine höhere Haltbarkeit erfordern als das Kiehnholz gewährt, ist auf amerikanisches Holz im Werthe von 450,000 M. in einer Bauzeit von 5 Jahren contrahirt worden, so daß also jährlich 90,000 M. für amerikanisches Holz verausgabt werden. Das ist doch ein verschwindend kleiner Bruchtheil gegenüber dem gesammten Holzverbrauch der Militärverwaltung. Ein Versprechen, gar kein amerikanisches Holz mehr zu verwenden, kann ich nicht abgeben; denn die Durchführung desselben wäre unmöglich. Ich kann nur versprechen, daß die inländischen Producte nach Möglichkeit vorgezogen werden.

Abg. Richter (Hagen): Ich hatte an dieser Stelle die Eröffnung des Zollkrieges von Oberschlesien nicht erwartet. Bisher ist der Krieg nur zu Lande gegen die Eisenbahnen geführt worden, jetzt kehrt man sich auch gegen die Einfuhr des Holzes zu Wasser. Jeder Verkäufer lobt gern seine Waare und im Abgeordnetenhause hat unlängst ein College beim landwirthschaftlichen Etat die Karpfen aus dem Spreewalde gelobt. Zu welchen Consequenzen würde man kommen, wenn ebenso, wie vom Grafen Frankenberg, auch von anderer Seite Gutachten von Interessenten über die Vorzüge der Waaren, die sie verkaufen möchten, hier verlesen würden? Bereits in der Budgetcommission ist dem Grafen Frankenberg die Auskunft geworden, daß die Militärverwaltung jährlich noch nicht für 30,000 Thlr. amerikanisches Holz verbraucht hat, aber wie auch die ziffermäßigen Widerlegungen gegen die Herren nichts nützen, wiederholt Graf Frankenberg auch hier die Klagen vom Rückgange der Holzpreise in Deutschland in Folge der Einfuhr amerikanischen Holzes. Nicht ein Viertel des Holzes preußischer Staatsforsten ist Bau- und Nutzholz, und der Rückgang der Preise hängt einfach damit zusammen, daß jetzt überhaupt weniger gebaut wird. Die Militärverwaltung möge sich durch diese Bestürmungen der Interessenten nach keiner Richtung beirren lassen und dort kaufen, wo es für die Staatskasse am vortheilhaftesten ist. Gerade die Art, wie die officiöse Presse jetzt gegen das amerikanische Holz auftritt, — hat doch das Wolff'sche Telegraphen-Bureau Artikel der „Nordd. Allg. Ztg." in dieser Beziehung verbreitet — macht mich mißtrauisch gegen die Anfechtungen, welche die Urtheile unbefangener Architecten über den verschiedenen Werth der Hölzer anstellen. Ein Unbefangener muß finden, daß, wenn jetzt die inländischen Holzproducenten ihr Holz nicht so theuer verkaufen, wie sie wünschen, dieß dieselben Gründe hat, aus denen jetzt allgemein die Preise niedriger sind, nur daß nicht jeder Andere die Möglichkeit findet, sich hierüber im Reichstage zu beschweren.

Abg. v. Mirbach behauptet, daß in den preußischen Forsten nicht blos Brennholz geschlagen wird; besonders die Staatsforsten lieferten die feineren Qualitäten Kiefernnutzholz, die noch lange nicht so verwerthet würden, wie sie es verdienten. Uebrigens handle es sich gar nicht um Privatinteressen, denn in Privatforsten sind diese feineren Qualitäten gar nicht vorhanden, es kommen lediglich die Staatsforsten in Betracht.

Abg. Graf Frankenberg: Der Abg. Richter stellt beim Etat immer die Sparsamkeit in den Vordergrund; er sollte es auch hier thun, denn das amerikanische Holz ist theurer als das deutsche. Wenn er so fortfährt, sich des amerikanischen Holzes anzunehmen, dann wird er der Ehrenmitgliedschaft des Cobdenclubs nicht mehr lange entgehen. (Beifall rechts. Oho! links.) Uebrigens muß ich dem Abg. Richter noch bemerken, daß man das Holz eben, wenn es als Bauholz nicht zu verwerthen ist, als Brennholz einschlägt; daher rührt denn die große Production von Brennholz.

Abg. Richter (Hagen): Das Haus wird es verstehen, wenn ich es verschmähe und unter meiner Würde halte, auf derartige Insinuationen irgend etwas zu erwidern. (Sehr richtig! links; Oho! rechts.) Graf Frankenberg weiß so wenig von preußischen Staatsforsten, daß ihm nicht bekannt ist, wie unter ganz normalen Verhältnissen der Holzertrag derselben an Bau- und Nutzholz noch nicht ein Viertel des gesammten Holzertrages ist. Ich stelle allerdings die Interessen der Sparsamkeit immer voran und wünsche deshalb kein Monopol in der Versorgung mit Holz. Uebrigens möchte ich die Herren bitten, wenn sie wieder einmal über die bessere oder geringere Qualität gewisser Holzsorten debattiren wollen, gleich Proben mitzubringen und auf den Tisch des Hauses niederzulegen. (Heiterkeit.)

Abg. Graf Frankenberg: Ich überlasse es dem Urtheile des Hauses, wer mit Insinuationen begonnen hat. Der Vorredner hat es nicht unterlassen, mir sofort ein Privat-Interesse in die Schuhe zu schieben. (Sehr richtig!)

Der Titel wird darauf bewilligt.

Zu Tit. 2 wird die Summe für den Erweiterungsbau des Barackenkasernements auf dem Artillerie-Schießplatze bei Hagenau für ein Bataillon Fuß-Artillerie einschließlich des Stabes und der Offiziere eines Regiments Fuß-Artillerie von 505,624 auf 212,400 M. ermäßigt.

Titel 48 verlangt als erste Rate für den Bau eines Casernements für das 1. Bataillon des 6. Westfälischen Infanterie-Regiments, welches bisher in Soest casernirt war, in Detmold 50,000 M.

Abg. v. Bockum-Dolffs bringt einen Brief der Localbehörden von Soest zur Kenntniß des Hauses, worin dieselben erkären, daß alle Motive für eine Dislocation des Bataillons, namentlich die mangelnde Beschaffung eines geeigneten Schießplatzes, demnächst beseitigt sein würden.

Referent Hammacher legt das Sachverhältniß klar. Das Bataillon muß jetzt auch in Soest neu casernirt werden; dagegen ist ein geeigneter Schießplatz bis jetzt nicht vorhanden und die Dislocation des Bataillons daher jetzt angezeigt. Deshalb beantragt die Budgetcommission die Bewilligung der Position.

General v. Voigts-Rhetz constatirt, daß das Einvernehmen zwischen Bevölkerung und Garnison in Soest bisher das beste gewesen sei, nur locale Verhältnisse bedingen die Dislocation.

Abg. Richter (Hagen) hält die Schießstandsfrage in Soest bis jetzt nicht so vollständig geklärt, um Soest seine Garnison zu nehmen. Gleicher Ansicht ist Windthorst, der eventuell Osnabrück an Stelle von Detmold setzen will, wo bereits genügende Casernements vorhanden sind. Beide beantragen die Position für dieses Jahr abzulehnen.

General v. Voigts-Rhetz stellt es als zweifellos hin, daß ein für die Adjanepten genügend sicherer Schießstand in Soest nicht zu finden sei. Auf die Frage, Osnabrück an Stelle von Detmold zu setzen, könne er jetzt nicht eingehen.

Abg. v. Bockum-Dolffs weist darauf hin, daß die Stadt Soest Bauplatz und Material für ein neues Casernement bewilligen will, daß also gegen Detmold eine erhebliche Ersparniß erzielt würde.

v. Kleist-Retzow hält das Dislocationsrecht der Truppen für ein Reservatrecht des Kriegsherrn, in das der Reichstag nicht eingreifen dürfe.

Kriegsminister v. Kameke verspricht sich von der Vertagung der Entscheidung kein für Soest günstiges Resultat.

Die Abgg. Windthorst, Richter (Hagen) und Referent Hammacher erklären sich gegen den von Kleist-Retzow proclamirten Staatsrechtssatz, wenn eine Geldbewilligung mit der Dislocation verbunden ist.

Die Position wird abgelehnt.

Tit. 45: Neubau einer Caserne in Wittenberg, erste Rate, 200,000 M., wird gestrichen.

Tit. 55: Neubau einer Caserne für zwei Escadrons des Hessischen Husaren-Regiments Nr. 14 in Kassel, 125,000 M., beantragt die Budget-Commission als nicht dringlich zu streichen.

Abg. v. Ende bittet, die Position zu bewilligen, da das jetzige Casernement entschieden gesundheitsgefährlich sei, und provocirt auf das Zeugniß des Abg. Weigel.

Abg. Weigel: Ich bestätige persönlich die Angaben des Vorredners über die Gesundheitsgefährlichkeit des Marstallgebäudes zu Kassel für die darin casernirten Truppen. Die Militär-Verwaltung darf dieselbe nicht so drastisch schildern, weil sie sonst zu große Verantwortlichkeit für die Vergangenheit und im Ablehnungsfalle für die Zukunft übernimmt. In der That ist dieses Gebäude ein förmliches Nervenfieberneſt, und was dem ersten Garde-Regiment in Potsdam Recht ist, das ist unseren vierzehner Husaren billig. Bewilligen Sie die Position.

Die Summe wird bewilligt, nachdem noch General von Voigts-Rhetz dafür gesprochen hat.

Tit. 57, „Neubau einer Kaserne für zwei Bataillone des 81. Infanterie-Regiments in Frankfurt a. M." wird von 900,000 auf 700,000 M. ermäßigt und Tit. 58, „Neubau einer Kaserne für das von Grimma und Lausigk nach Leipzig zu verlegende 19. Husaren-Regiment" 1. Rate 1,000,000 Mark gestrichen; im Uebrigen das Extraordinarium des Militäretats nach den Commissionsanträgen bewilligt.

Der Tit. 6 des Capitel 13 des Etats des auswärtigen Amts: 75,000 M. „zur Unterstützung deutscher Schulen und anderer vaterländischer Unternehmungen im Auslande" war der Budgetcommission überwiesen. Dieselbe beantragt, aus diesem Fonds der zoologischen Station in Neapel einen Zuschuß in der bisherigen Höhe von 15,000 M. zu gewähren, dagegen den Reichskanzler zu ersuchen, diesem Unternehmen im nächsten Etat einen Zuschuß von 30,000 M. zu gewähren. Im Sinne dieses letzteren Antrags ist eine Eingabe der Professoren Helmholtz, Virchow und DuBois-Reymond eingegangen.

Abg. Lucius kann nur dann dem Antrage der Budgetcommission zustimmen, wenn der Beitrag ein widerruflicher bleibe. Uebrigens sei er zweifelhaft, ob es nicht besser sei, die Unterstützung auswärtiger Institute den betreffenden Regierungen oder auch Privaten zu überlassen, zumal die Finanzlage des Deutschen Reiches sehr nothwendige Ausgaben wie den Ankauf eines Gebäudes für das Reichsgesundheitsamt nicht gestatte.

Abg. v. Bennigsen constatirt, daß das Reich eine dauernde rechtliche Verpflichtung mit der Gewährung des Zuschusses nicht übernehme. Augenblicklich könne man das mit schweren Opfern zu seiner jetzigen Höhe gebrachte Institut, das auch im Ausland viel Anerkennung gefunden habe, nicht dem ihm durch finanzielle Noth drohenden Untergang überlassen.

Abg. Windthorst will die Position genehmigen, behält sich aber für jedes folgende Jahr die Prüfung der Sachlage vor.

Abg. Hänel: Das Institut, von einem deutschen Gelehrten im Auslande gegründet, hat außerordentliche wissenschaftliche Früchte getragen. Es befindet sich in einer finanziellen Krisis und läuft Gefahr, wenn ihm nicht die feste Zusicherung einer Unterstützung gegeben wird, zu Grunde zu gehen. Wenn diese Ausgabe dauernd in den Etat aufgenommen werden soll, so bedarf es allerdings einer eingehenderen Substantiirung des Postens, als sie in diesem Etat gegeben ist.

Abg. v. Maltzahn will gegen den Antrag der Commission stimmen, weil durch die Einstellung eines besonderen Titels immerhin eine starke moralische Verpflichtung zur Fortgewährung des Zuschusses übernommen werde.

Abg. Lasker empfiehlt die Annahme des Commissionsantrages; das Institut habe sich nach dem Urtheile dreier Koryphäen der Wissenschaft bewährt. Es sei ein deutsches Institut, wenn auch außerhalb unserer Grenzen; wenn auch andere Nationen an den Wohlthaten desselben theilnehmen, so sei dies nur eine Ehre für Deutschland. Uebrigens könne im Reiche selbst ein ähnliches Institut mit Erfolg kaum errichtet werden.

Das Haus tritt dem Antrage der Commission bei.

Nachdem die Wahl des Abg. Reinhardt auf den Antrag der Wahlprüfungscommission beanstandet ist, vertagt sich das Haus um 4½ Uhr bis Freitag 11 Uhr. (Interpellation Witte, betr. Gewerbeausstellung in Sidney-Melbourne, Anträge.)

Berlin, 20. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem französischen Finanz-Minister, Senator Léon Say, den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse; dem franz. Brigade-General Thomassin den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern; dem Königlich niederländischen Oberst-Lieutenant Roosmale-Nepveu beim Großen Armeestabe und Flügel-Adjutanten Sr. Majestät des Königs, und dem Kaiserlich-Königlich österreichischen Regierungs-Rath und Bezirkshauptmann Merbeller zu Teplitz den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; den französischen Majors Rothwiller und Herbinger den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem französischen Capitän Lebon, dem Kaiserlich russischen Capitän a. D. und Kreischef von Snaksareff zu Kalisch, dem Kaiserlich-Königlich österreichischen Landgerichts-Rath Roztocil zu Königgrätz und dem Königlich niederländischen Premier-Lieutenant Baron van Heemstra, Ordonnanz-Offizier Sr. Majestät des Königs, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Kreisgerichts-Secretär Hamann in Potsdam den Charakter als Kanzlei-Rath verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König hat die Posträthe Schrader in Kiel und Heinß in Dresden zu Ober-Post-Directoren, sowie den Post-Inspector Müller in Straßburg i. Els., den Geheimen expedirenden Secretär Borgmann in Hamburg, den Post-Inspector Theusner in Berlin, die Geheimen expedirenden Secretäre Walther in Karlsruhe in Baden und Classen in Frankfurt a. M. zu Posträthen ernannt.

Dem Banquier Martin Sobernheim in Berlin ist Namens des Reichs das Exequatur als Königlich griechischer General-Consul hierselbst ertheilt worden. — Dem Königlich belgischen General-Consul in Hamburg, Herrn W. Behrens, ist Namens des Reichs auch das Exequatur als belgischer General-Consul für Altona ertheilt worden.

Berlin, 20. März. [Beide Kaiserliche Majestäten] empfingen gestern den Besuch Ihrer Königlichen Hoheiten des Prinzen und der Prinzessin Friedrich Carl bei Ihrer Rückkehr von London. — Heute Morgen trafen Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Baden, sowie der Erbgroßherzog von Baden bei den Kaiserlichen Eltern zum Besuch ein und sind im Königlichen Palais abgestiegen.

[Se. Majestät der Kaiser und König] empfing heute früh den Flügel-Adjutanten und Commandeur des Königs-Husaren-Regiments Nr. 7, Obersten Heinrich XIII., Prinzen Reuß, sowie den Gouverneur, General der Infanterie von Boyen, und nahm den Vortrag des Chefs des Militär-Cabinets, Generals von Albedyll, entgegen.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] war gestern in Charlottenburg bei dem jährlichen Examen der Kaiserin Augusta-Stiftung anwesend. — Abends findet eine musikalische Soiree im Königlichen Palais statt. (R.-Anz.)

= **Berlin**, 20. März. [Der Antrag der Elsässer Autonomisten und Fürst Bismarck. — Vorlage über Abänderung der §§ 30 und 33 der Gewerbeordnung. — Antrag Mecklenburgs zu dem Gesetz über Pfandrecht an Eisenbahnen.] Fürst Bismarck beabsichtigt sich an den Debatten über die Anträge der Elsaß-Lothringer auf Herstellung einer autonomen Verwaltnng zu betheiligen. Der Reichskanzler ist, wie wir hören, in der That gewillt, den Sitz der Verwaltung und zwar mit einem Statthalter an der Spitze, nach Straßburg zu verlegen und die Zahl der Mitglieder des Landesausschusses zu vermehren. In dieser Richtung soll dem Reichstage noch eine Vorlage zugehen. — Der Gesetzentwurf über die Abänderung der §§ 30 und 33 der Gewerbeordnung, welcher dem Bundesrath in seiner letzten Sitzung vorgelegt worden ist und sich auf Beschränkung der Concessionen für Privat-Kranken-, -Entbindungs- und -Irren-Anstalten, sowie auf Beschränkung der Schank-Concessionen bezieht, ist genau derselbe, welcher bereits in der zweiten Session des aufgelösten Reichstags vorgelegt, dort aber nicht mehr zur Berathung gelangt war. Die Vorschläge des Entwurfs — heißt es in den Motiven — beruhen lediglich auf praktischen Erfahrungen in der Anwendung des bestehenden Rechts. Sie bezwecken, von dem Standpunkt dieser Erfahrungen aus, die Beseitigung von Uebelständen, welche in den betheiligten Kreisen schwer empfunden werden. Die Aenderungen enthalten Beschränkungen der in Frage stehenden Gewerbe, die Beschränkungen sind indessen nicht weiter gegriffen, als unbedingt nöthig erscheint, um einer Abhilfe der vorhandenen Mißstände sicher zu sein. Die Garantien, welche auch für dieses Gebiet gewerblicher Thätigkeit dem Einzelnen sowohl in Ansehung der Verfolgung seiner Ansprüche, als auch in Ansehung der Wahrung einmal erworbener Rechte, durch die Gewerbeordnung, namentlich in den Bestimmungen der §§ 40, 53, 54 gewährt sind, werden durch den Entwurf in keiner Weise berührt. Inhalt und nähere Begründung des Entwurfes, welcher drei kurze Paragraphen umfaßt, haben wir bereits früher mitgetheilt. — Die mecklenburg-schwerinsche Regierung hat zu dem Gesetzentwurf über das Pfandrecht an Eisenbahnen beantragt, dem § 64 des Entwurfes folgende Fassung zu geben: „Die Eintragung einer Schuld auf Grund dieses Gesetzes ist nur zulässig, wenn vorweg die Eintragung der aus einem über die Eisenbahnen vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes abgeschlossenen Kaufcontract rückständigen Kaufgelder, sowie der vor dem gedachten Zeitpunkt ausgegebenen Theilschuldverschreibungen erfolgt u. s. f." Zur Begründung wird angeführt, daß die mecklenburg-schwerinsche Regierung beim Verkauf der Friedrich-Franz-Eisenbahnen an die gegenwärtige Eigenthümerin als Kaufpreis eine 64 Jahre lang vom 1. Januar 1873 an zu entrichtende Annuität von 320,000 Thalern = 960,000 Mark stipulirt hat, wovon z. Z. noch 58 Raten rückständig sind und zwar ruhen diese Annuitäten mit Prioritätsrecht auf der Bahn mit allen Zubehörungen. Diese Forderung wünscht die gedachte Regierung in das für die mecklenburgische Friedrich-Franz-Eisenbahngesellschaft niederzulegende Eisenbahnbuch vorweg eingetragen, bevor die Eintragung irgend einer andern Schuld erfolgt. Die Regierung will bei dem in Betracht kommenden hohen Werthobject nicht darauf verzichten, eine unzweideutige gesetzliche Basis für die Bewirkung der Eintragung ihrer Rechte in das Eisenbahnbuch zu gewinnen, wovon event. die erfolgreiche oder mindestens ungestörte Geltendmachung derselben abhängig sein würde.

⊏⊐ **Berlin**, 20. März. [Stimmung im Reichstage hinsichtlich der Anträge der Elsässer Autonomisten. — Nachbesteuerung des Tabaks. — Falsche Gerüchte. — Reminiscenz aus der Reichstagssession des Vorjahres. — Klosterauflösung.] Die elsaß-lothringischen Angelegenheiten, welche morgen den Reichstag beschäftigen sollen, werden kaum eine solche Lösung erfahren, wie sie vom Landesausschuß und den autonomistischen Mitgliedern des Reichstages bisher erwartet wurde. Innerhalb der Reichsregierung soll man nur geneigt sein, auf ein Minimum der Forderungen in Betreff der Neuorganisation der Reichslande einzugehen. — In Briefen aus Seehandelsplätzen, welche an Abgeordnete gelangen, wird die im preußischen Entwurf vorgeschlagene Nachbesteuerung des Tabaks mit 55 Mark für den Netto-Centner vom Rohtabak und von Tabakfabrikaten als völlig unannehmbar bezeichnet. Es wird nachgewiesen, daß der Tabakhandel und die Fabrikation zur größeren Hälfte ihrem Untergang entgegengeführt würde, wenn der Bundesrath und Reichstag diesen hohen Steuersatz annehmen sollten. Man bestreitet auf Grund der Einfuhrslisten, daß der Import größerer Partien Rohtabak in Folge der Wahrscheinlichkeitsconjuncturen ein stärkerer gewesen sei, als in normalen Zeiten. Die bisherigen Einfuhrzölle auf Tabak begünstigten die Bildung großer Tabaklager im Inlande. Diese wirkten als Regulatoren des Marktes und verhüteten allzu große Preisschwankungen. Mit Einführung der Nachsteuer würde eine wilde Speculation im Tabakshandel entstehen, von welcher der kleine Fabrikant zumeist bedrückt würde, während der Großhändler einen enormen Schaden in seinem Geschäftsverkehr durch die bankerutt werdenden Abnehmer seiner Waare erleiden müßte. Wie sehr dadurch die ganze Fabrikation in Mitleidenschaft gezogen und daß Tausende von Arbeitern dabei beschäftigungslos werden müßten, liege auf der Hand. — Von zustehender Seite wird uns mitgetheilt, daß alle Gerüchte über Verhandlungen des Reichskanzlers mit den liberalen Parteien betreffs eines Compromisses in den Zoll- und Steuerfragen als unrichtig bezeichnet werden können. — Es ist bereits darauf aufmerksam gemacht worden, daß vor drei Jahren genau an demselben Tage, welcher in voriger Woche Szegedin den Untergang brachte, ein gewaltiger Sturm vom Ocean her fast über ganz Europa brauste, welcher verheerende Ueberschwemmungen in seinem Gefolge hatte. Aber nicht allein die elementaren Ereignisse lieben solche pünktliche Wiederkehr. In der Reichstagssitzung am Sonnabend, den 9. März 1878, entwickelte sich, vollkommen ex abrupto, zwischen dem Reichskanzler und dem Abg. Lasker ziemlich genau dieselbe Scene, welche sich an dem correspondirenden Sonnabend, den 8. März, in diesem Jahre abspielte. Es sei gestattet, mit wenigen Worten auf die vorjährige Sitzung zurückzukommen. Bei der Berathung des Stellvertretungs-Gesetzes, betreffs dessen die Nationalliberalen unleugbar viel Entgegenkommen gegen den Fürsten Bismarck bewiesen hatten, erhob sich der Letztere und kehrte sich mit rascher Wendung gegen den Abg. Lasker. In erregtem Tone warf er ihm entgegen, daß Laskers Ideal „die politische und ministerielle Zerfahrenheit" sei, daß derselbe aber die Dinge anders ansehen würde, wenn er einmal selbst als Kanzler „Probe stände" u. s. w. Dieser wie aus der Pistole geschossene Angriff machte den tiefsten Eindruck im Hause und der Abg. Lasker meldete sich sofort zur Entgegnung, in welcher er sich durch den Hinweis auf seine ganze politische Thätigkeit gegen die Vorwürfe des Kanzlers verwahrte. Fürst Bismarck blieb aber in seiner Duplik dabei, daß Laskers Thätigkeit mehr als die jedes Anderen das Regieren erschwere und Lasker wiederum appellirte an das Zeugniß des Hauses, ganz wie es vor heute zehn Tagen von beiden Seiten geschah. Ob sich beide Parteien nicht des vorjährigen Rencontres vom selben Tage erinnert haben? — Die „Germania" hatte neulich triumphirend gemeldet, daß einige Tausend katholischer Damen aus Rheinland und Westphalen durch eine directe Eingabe beim Kaiser die beiden Nonnenklöster zu Nonnenwerth und Ahrweiler vor der ihnen durch den Cultusminister angedrohten Auflösung bewahrt hätten. Bei Lichte besehen nimmt sich die Sache etwas anders aus. Der Cultusminister hat nur gestattet, daß ein Theil der Nonnen nach der am 1. Mai erfolgenden Auflösung der Klöster zur Ueberleitung der Erziehungsanstalten in weltliche Hände eine Zeit lang in denselben verbleibt.

[Die Predigerwahl der Jacobi-Gemeinde] ist auf den 29. d. anberaumt. Sie wird voraussichtlich auf den Oberpfarrer Werner in Guben fallen, der bei den Orthodoxen schlecht angeschrieben steht, so daß eine abermalige Nichtbestätigung und die Ernennung eines Geistlichen durch die Kirchenbehörde zu erwarten ist.

Schweiz.

Zürich, 16. März. [Gegen die Wiedereinführung der Todesstrafe. — Zur Verpfändung der Gotthardbahn. — Der Züricher Leichenverbrennungs-Verein. — Gegen den Impfzwang. — Aus Tessin. — Aus dem Berner Jura. — Verbot der Kanzel gegen einen fanatischen Ketzerhasser. — Liszt als Freimaurer.] In seiner gegen die Wiedereinführung der Todesstrafe gerichteten Botschaft an die Bundesversammlung drückt der Bundesrath auch schwere Besorgnisse aus, daß die Abänderung der Bundesverfassung noch größeren Umfang erlangen könnte. (In der That haben schon Ultramontane und andere Reactionäre sich von Herzen gern bereit erklärt, der Bundesverfassung die besten Beißzähne auszubrechen.) Die Botschaft erklärt nun zur Sache selbst: „Sollte trotz aller von uns vorgeführten Bedenken die Aufhebung des Art. 65 der Bundesverfassung beschlossen werden, so wäre damit die ganze Frage nicht erledigt, sondern es wäre weiters zu erwägen, welche Garantien hätte der Bund von den Cantonen, welche die Todesstrafe wieder einführen wollten, zu fordern rücksichtlich der Beurtheilung, Begnadigung und Execution? Es fallen folgende Punkte in Betracht: 1) Die Ausscheidung der politischen Delicte; 2) die Beschränkung der Androhung der Todesstrafe auf die schwersten Verbrechen; 3) die Anforderung, daß Todesurtheile nicht nach willkürlicher Praxis, sondern nur auf Grund eines ordentlichen Criminal-Gesetzbuches und eines Proceßgesetzes, welches der Vertheidigung hinreichenden Einfluß gestattet, gefällt werden dürfen; 4) die Anforderung, daß Cassation wegen Formfehler zulässig erklärt und näher geregelt werde; 5) Zulassung der Annahme mildernder Umstände, in Folge deren auf lebenslängliche oder auch zeitige Freiheitsstrafe herabzugehen ist; 6) größere Garantien bezüglich Stimmenmehrheit oder Einstimmigkeit bei Richtercollegien und Geschworenen. Hierbei ließe sich wohl schwerlich die Kraft des Indicienbeweises ausschließen, da jetzt allgemein eine freie Ueberzeugungs-Theorie adoptirt ist, andererseits auch nicht Geständniß als entscheidend ansehen; 7) Bestimmung, daß die Execution intramuram stattfinden solle. Hier wird man aber wohl auch in der Schweiz auf dasselbe berechtigte Widerstreben zuzuziehender Urkundspersonen stoßen, wie dies anderwärts vorkam, und erwägen müssen, ob nicht von der bisherigen Hinrichtungsform abzugehen sei." Der Vorstand des schweizerischen Vereins für Straf- unb Gefängnißwesen erklärt in einer wohlbegründeten Zuschrift an den Bundesrath: „Wir wünschen erstens ganz entschieden, daß dem Begehren der Wiedereinführung der Todesstrafe nicht willfahrt werde. Aber wir wünschen zweitens ebenso dringend, daß dem Richtigen, das in der diesfalls entstandenen Bewegung liegt, sein Recht werde, und zwar in den beiden Richtungen: a. daß der Bund, der den Cantonen die Todesstrafe untersagt, denselben behufs Bestrafung der schwersten und gefährlichsten Verbrecher durch Gründung einer eigens für diese bestimmten schweizerischen Strafanstalt an die Hand gehe; b. daß der Bund, um den Verbrechen vorzubeugen, die Aufgabe der Erstellung von Anstalten für jugendliche Verbrecher an die Hand nehme." Die Zuschrift dringt selbstverständlich auch auf Vereinheitlichung des Strafrechts und Strafvollzuges in der ganzen Schweiz. — Gegen die Verpfändung der Gotthardbahn ist nur eine einzige Einsprache gemacht worden, und zwar vom Tunnel-Unternehmer Favre; obgleich er von der Gesellschaft nichts zu fordern hat, vielmehr ihr noch 4 Millionen schuldet, scheint er doch sich nicht sicher zu fühlen; vielleicht stecken aber französische Finanz-Intriguen dahinter. Der große Tunnel war Ende Februar bis 12,552,6 Meter Richtstollen vorgerückt. — Nach jahrelangen Bemühungen ist der Züricher Leichenverbrennungs-Verein endlich der Vorurtheile und Hemmungen Meister geworden und schreitet nun zur Errichtung der nöthigen Anstalt; die Sorge für Reinlichkeit in der Bestattung ist ja wohl um so löblicher, als Europa zur Abwechselung mit der Pest bedroht ist. Feuersbrünste, Ueberschwemmungen, Orkane, Krieg und Pestilenz, — das ist die herkömmliche Reihenfolge des Todtentanzes. — Mit einem Sammelsurium von Scheingründen ausgestattet, ist eine Petition gegen den Impfzwang in den Großen Rath von Basel gelangt, und dieser hat sie wichtig genug gefunden, die Regierung um Prüfung zu ersuchen. Hoffentlich wird da die Unwissenheit nicht triumphiren. — Im Berner Jura haben die Ultramontanen nach Herzenslust Wahlen für die katholische Cantonssynode getroffen, welche sie bis jetzt ins Pfefferland verwünschten. Die römische Curie muß wohl über solche Unterwerfung unter das von ihr feierlichst verdammte Kirchengesetz ein Auge zudrücken. — In einer Gemeinde von Innerrhoden erlaubte sich Caplan Wildhaber bei einer Beerdigung den Luxus, auf die protestantischen Ketzer zu schimpfen; der Kirchen-Vorstand der Gemeinde hat ihm aber zur Zähmung einen Verweis angedeihen lassen und für solche Fälle die Kanzel verboten. — Das Luzerner „Vaterland" ärgert sich fürchterlich darüber, daß der katholische Abbé Liszt, der so viel fromme Musik componirt hat, unter den Ehrenmitgliedern der Freimaurerloge in Zürich figurirt. Allerdings ein empörendes Verbrechen.

Frankreich.

☉ **Paris**, 14. März. [Aus beiden Kammern. — Widerlegung der Gerüchte von bevorstehenden Aenderungen im Cabinet. — Zur Verlegung des Parlamentssitzes nach Paris. — Die „Debats" und die Vorlagen J. Ferry's. — Die Sammlungen für Szegedin. — Der Herzog von Connaught.] Von den gestrigen Kammersitzungen ist nicht viel zu melden. Der Senat hat eine Reihe von Geschäftsvorlagen im Fluge erledigt; die Deputirtenkammer widmete den größeren Theil ihrer Sitzung abermals dem P. Bert'schen Antrage auf Errichtung von Lehrerseminarien in allen Departements. Derselbe wurde angenommen, jedoch mit einer kleinen Aenderung, welche der Dep. Beaussire in Vorschlag gebracht hatte: den ärmeren Departements, welche nicht die Mittel haben, auf eigene Kosten Seminarien zu gründen, soll es freistehen, sich mit ihren Nachbardepartements für die gemeinsame Gründung und Unterhaltung zu verständigen. Dann nahm die Kammer in erster Lesung einen Antrag Labuze's an, welcher verhindern will, daß gleichzeitig zwei Brüder ihrer Dienstpflicht im activen Heere zu genügen haben, und endlich genehmigte sie den schon vom Senat angenommenen Vorschlag, in Versailles, an der Stelle wo die Versammlung von 1789 ihre Sitzungen gehalten hat, ein Denkmal zu errichten. De la Rochefoucauld-Bisaccia protestirte mit Feierlichkeit, aber ohne Erfolg. Die Kammer vertagte sich auf Donnerstag und der Senat auf Sonnabend. — Da die Gerüchte von sofortigen Veränderungen im Cabinet noch immer fortdauern (gestern traten sie sogar wieder mit größerer Bestimmtheit auf), so hat die Regierung ein officiöses Dementi für rathsam erachtet. Die „Agence Havas" erklärt also, daß von solchen Veränderungen nicht die Rede ist und daß insbesondere Waddington nicht beabsichtigt, den Vorsitz im Conseil aufzugeben. Dies stimmt mit den Ansichten und dem Wunsche des weitaus größeren Theils der Mehrheit überein. Die Discussion über den Maiprozeß hat eine so große Müdigkeit in den Kammern zurückgelassen, daß alle Welt für's Erste nach Ruhe verlangt, und bis nach Schluß der Osterferien ist kein politisches Ereigniß von Bedeutung zu erwarten. Auch die Entscheidung über die Frage, ob die Kammern nach Paris zurückkehren sollen, wird wahrscheinlich erst nach den Ferien erfolgen, obgleich die äußerste Linke auf der baldigen Vorlegung des Berichts besteht. Sie beschuldigt die betreffende Commission und besonders den Berichterstatter Méline, die Angelegenheit auf die lange Bank schieben zu wollen, damit der Uebersiedelungsantrag erst in der schönen Jahreszeit zur Debatte komme, d. h. in einem Augenblicke, wo die meisten Landesvertreter nicht viel Neigung verspüren dürften nach dem heißen staubigen Paris zurückzukehren. Wenn dies wirklich die geheime Absicht der Commission ist, so dürfte sie leicht gelingen. Schon jetzt ist das Verlangen nach Paris bei den gemäßigten Republikanern stark abgekühlt. — Die Journale variiren in ihren Leitartikeln ins Unabsehbare den Satz, daß das Parlament den politischen Aufregungen entsagen müsse, um sich ausschließlich den Reformprojecten zu widmen. Dabei hat indeß die Haltung des „Journal des Debats" etwas Auffallendes. Dieses Organ des linken Centrums hatte bisher ebenfalls die schleunigste Anbahnung der Reformen gepredigt, aber jetzt, da die Kammer die Unterrichtsgesetze Jules Ferry's in Angriff nehmen soll, finden die „Debats" auf einmal, daß man etwas zu schnell vorgehen wolle. Es kommt wieder etwas von ihrem alten orleanistischen Geiste zum Vorschein; sie finden Mißfallen an dem stark ausgesprochenen anti-clericalen Charakter jener Gesetze. Ihre Opposition freilich wird die Annahme der Ferry'schen Projecte schwerlich verhindern. — Die Nachricht, daß der General Borel, nach dem Beispiele Berthaut's, seine Entlassung gegeben habe, war falsch. Als Minister des 14. December hatte er in der That keinen Grund zu einem solchen Entschlusse. — Der Graf Beust und der Graf Küfstein haben als Ehrenpräsident und Präsident des österreichisch-ungarischen Hilfsvereins in den hiesigen Blättern einen Aufruf an die in Frankreich lebenden Oesterreicher und Ungarn gerichtet, worin sie zu Beiträgen für die Bewohner von Szegedin einladen. — In der britischen Botschaft bereitet man eine Wohnung vor für den Herzog und die Herzogin von Connaught. Dieselben werden am 24. März hier eintreffen.

Provinzial-Zeitung.

—d. **Breslau**, 20. März. [Bezirksverein für den östlichen Theil der inneren Stadt.] Die am 19. d. Mts. im Stadtpark abgehaltene und äußerst zahlreich besuchte Versammlung (darunter auch viele Damen) eröffnete Director Klinkert mit der Mittheilung eines Schreibens des Magistrats. Der Verein hatte seiner Zeit den Magistrat ersucht, dem Pächter der Liebichshöhe, Kaufmann Huth, zur Pflicht zu machen, bei auf der Liebichshöhe stattfindenden Concerten in keinerlei Weise Entree zu erheben. Magistrat erwidert nun hierauf, daß ihm zwar bekannt sei, daß 2c. Huth während der Concerte für Speisen und Getränke höhere Preise erhebe, als gewohnlich, doch sei der Magistrat vertragsmäßig nicht berechtigt, ihm hierüber Vorschriften zu machen. Ein Erheben von Entree dagegen werde Magistrat jedenfalls verhindern, da 2c. Huth vertragsmäßig verflichtet sei, Jedermann den freien Eintritt zur Liebichshöhe zu gestatten. — Apotheker Czerwenka ist aus dem Vorstande ausgeschieden. Der Vorsitzende gedenkt anerkennend der großen Verdienste desselben um den Verein; zur Bethätigung dessen erhebt sich die Versammlung von den Plätzen. Die Vacanz im Vorstande ist durch Bäckermeister Prussog ausgefüllt, Director Klinkert zum Vorsitzenden und Director Struve zum stellvertretenden Vorsitzenden ernannt worden. — Im nächsten Monat findet die Ergänzungswahl für die statutenmäßig ausscheidenden Vorstandsmitglieder statt. — Nach der Wahl von drei Rechnungs-Revisoren theilte der Vorsitzende noch mit, daß der Vorstand beabsichtige, den Besuch der Gasanstalt seitens des Vereins auszuwirken. — Vor Ablauf der Wintersaison soll noch ein geselliges Vergnügen veranstaltet werden. — Hierauf demonstrirte Herr Fuhrmann unter dem größten Beifall der Anwesenden den Edison'schen Phonographen und die von dem Tischlergesellen P. Ehrlich erfundene Notenorgel. — Die Erledigung des Fragekastens bot nichts Wesentliches.

—x **Breslau**, 20. März. [Im Verein katholischer Lehrer] hielt Herr Canonicus Dr. Künzer als Vereinsmitglied einen freien Vortrag über „Charakterisirung der vorchristlichen Pädagogik". Redner gab zuerst eine Darstellung des Einflusses der Frau und Mutter auf die vorchristliche Erziehung bei den verschiedenen Völkern des Alterthums, sowohl bei den

morgenländischen, als den abendländischen und wies nach, wie durchaus verschiedenartig sich jener Einfluß gestaltet hatte. Er verbreitete sich sodann über den Werth und die Würde, welche die verschiedenen Völker den Kindern einräumten, über die geltenden Rechte und Pflichten der letzteren und deren Eltern; wies auf den Einfluß hin, welchen Klima, Sitte, Beschaffenheit und Geschichte des Landes auf die Jugenderziehung ausübten, und zeichnete die mannigfachen Arten der Erziehung, Familien-, Kasten-, National-Erziehung u. s. w. Er besprach die verschiedenartigen Ziele der Erziehung bei den verschiedenen Völkern, die Erziehungs- und Unterrichts-Methoden, die Unterrichts-Gegenstände, die Disciplin, die gebrauchten Zuchtmittel u. s. w. und constatirte, wie bei all den genannten Völkern die Religion den hauptsächlichsten Factor der Erziehung bildete. Der Vortragende bezeichnete die Erziehung bei dem Volke Israel als den Uebergang zur christlichen Pädagogik, betonte die mancherlei guten Eigenschaften der vorchristlichen Erziehung, namentlich die Pietät gegen Eltern, Lehrer und das Alter, die harmonische Ausbildung der leiblichen und geistigen Kräfte der Jugend und die durchaus patriotische Richtung in der Pädagogik, sowie er auch die bedeutenden Schatten und Mängel der vorchristlichen Erziehung kennzeichnete. An diesen interessanten Vortrag, welchem die anwesenden Mitglieder mit großem Interesse folgten und für den sie dem Redner zuletzt mit lautem Bravo dankten, knüpfte sich eine lebhafte Debatte namentlich über die Verwendung weiblicher Kräfte bei der Erziehung und dem Unterrichte der Jugend. So gern man den Frauen einen möglichst großen Einfluß auf die Jugenderziehung einräumte, so sehr bezweifelte man, ob auf die Dauer die physischen und geistigen Kräfte der Lehrerinnen bei dem Schulunterrichte ausreichen würden. — Nach einigen Mittheilungen und nach Erledigung interner Angelegenheiten des Vereins wurde die Sitzung geschlossen.

G. T. **Breslau**, 20. März. [Gesellschaft der Freunde.] Am Mittwoch, den 19. d. Mts., wurde im Gesellschaftssaale der Freunde der letzte der Vorträge abgehalten, welche vom Directorium der Gesellschaft zum Besten eines wohlthätigen Zweckes veranstaltet wurden. Herr Dr. J. Gottstein sprach über „das Ohr als Werkzeug der Tonempfindung.“ Der Vortragende ging zunächst von der Erzeugung des Schalles aus, der, wenn er von regelmäßigen Schwingungen hervorgebracht werde, Klang heiße, während jeder andere mit dem Namen Geräusch bezeichnet werde. Nur elastische Körper seien geeignet, einen Klang hervorzubringen, was Redner an mannigfachen Beispielen nachwies. Das menschliche Stimmorgan umfaßt selten mehr als zwei Octaven, die weibliche Stimme liegt etwa 1½ Octave höher, als die männliche. — Redner wandte sich dann zur Fortpflanzung des Schalles, dessen Stärke mit der Größe der schwingenden Masse, mit der Weite und Schnelligkeit der Schwingungen und mit der Dichtigkeit des fortpflanzenden Mediums wachse. Zum Schluß ging Herr Dr. Gottstein auf die Wahrnehmung des Schalles näher ein und besprach dabei ausführlich das menschliche Gehörorgan. Redner wurde für seinen, von interessanten Demonstrationen und Experimenten vielfach begleiteten Vortrag mit reichlichem Beifall belohnt.

H. **Breslau**, 20. März. [Schlesischer Verein zur Ueberwachung von Dampfkesseln.] In der am 20. d. unter dem Vorsitz des stellvertretenden Vorsitzenden Dr. M. Bock stattgehabter Generalversammlung stand als einziger Gegenstand der Tagesordnung: Die Neuwahl des Vorstands. Infolge des Verlaufs der General-Versammlung vom 8. d. hatte der zeitige Vorstand beschlossen, sein Amt niederzulegen und unter der Zustimmung der Versammlung zum Zweck der Vorstandsneuwahl eine neue General-Versammlung auszuschreiben. Nach Erledigung der Wahlformalien (Art der Stimmabgabe ꝛc.) erörterte Commerzienrath Treutler, nachdem seitens eines Mitgliedes der Versammlung unter dem Beifall der letzteren die Wiederwahl des bisherigen Vorstandes mit der Berechtigung der Cooptation warm empfohlen worden, die gegenwärtige Sachlage. Er kommt dabei auf die historische Entwickelung des ursprünglich von den Rübenzuckerfabrikanten in's Leben gerufenen Vereins zurück, er constatirt besonders, wie schwer es der Natur der Sache war, geeignete Vorstandsmitglieder und geeignete Vorsitzende ausfindig zu machen und wie niemals seitens des Vorstandes persönliche Interessen verfolgt seien. Namentlich giebt Commerzienrath Treutler auch der Anerkennung der Verdienste des früheren Vorsitzenden Walkhoff beredten Ausdruck. Durch die Opposition gegen Herrn Walkhoff, der im Vorstand mit 7 von 9 Stimmen zum Vorsitzenden gewählt worden, sei dem Vorstand selbst ein Mißtrauensvotum gegeben worden, sei derselbe „kannibalisch“ behandelt worden. Commerzienrath Treutler schließt seine längere, die inneren Verhältnisse des Vereins nach verschiedener Richtung hin beleuchtende Ansprache mit dem mahnenden Hinweis darauf, daß es sich bei der gegenwärtigen Vorstandswahl nicht um die Wahl irgend eines beliebigen Vorstandes, sondern um die principielle Frage handle, „ob der Verein länger in seinem eigenen Hause Herr sei oder ob er das Haus anders Berufenen überlassen wolle.“ — Vor der Vollziehung der Wahl theilt der stellvertretende Vorsitzende noch mit, daß Herr Stadtrath Korn die auf ihn in der Sitzung vom 8. Mai gefallene Wahl nicht angenommen habe, so daß der gesammte, aus 9 Mitgliedern bestehende Vorstand neu zu wählen sei. Nach längerer, wesentlich Personenfragen und die nach der Auffassung des Vorstandes persönliche Agitation gegen Herrn Walkhoff beruhender Discussion wurde zur Wahl geschritten. Zu Vorstandsmitgliedern wurden mit großer Majorität gewählt die Herren: Dr. Bock, Fabrikbesitzer Skene, Fabrikbesitzer Kopisch, Fabrikdirector Haupt, Director Dr. Bamberg, Fabrikbesitzer Mann, Fabrikbesitzer Wiskott und Commerzienrath Treutler. — Nach kurzer Berathung erklären die wiedergewählten Mitglieder des Vorstandes sich zur Annahme der auf sie gefallenen Wahl bereit. Bei der Constituirung des Vorstandes wurde der bisherige stellvertretende Vorsitzende Dr. Bock zum Vorsitzenden gewählt.

X. **Neumarkt**, 20. März. [Kaisers Geburtstag. — Jubiläum.] Der Geburtstag Sr. Maj. des Kaisers wird im Baum'schen Saale durch ein gemeinschaftliches Festessen gefeiert werden. Außerdem wird der Militär-Verein den Tag durch Ausmarsch und darauf folgendes Concert im Pavel-schen Gartensalon feiern. Auch der Turn-Verein wird eine Abendfeier veranstalten. — Kürzlich beging die Hebeamme Härtel zu Keulendorf — eine 78jährige Matrone — ein seltenes Fest. An jenem Tage waren es 50 Jahre, daß sie ihre Stelle als Hebeamme gewissenhaft verwaltet hat. Von verschiedenen Gönnern erhielt sie ein Geldgeschenk von 50 Mark, ebensoviel durch den Kreis-Ausschuß. Herr Pastor Förster und Herr Lehrer Döring veranstalteten an diesem Tage eine kleine Feier, an welcher sehr viele Personen des Ortes und der Umgegend Theil nahmen.

✕ **Oels**, 20. März. [Kämmerei-Kassen-Rechnung. — Vorträge. — Abschieds-Concert.] Die Rechnung der Kämmerei-Haupt-Kasse pro 1877/78 weist im Ordinarium eine Einnahme von 149,888 M. (einschließlich eines aus dem Vorjahre übernommenen Bestandes von 2934 M.) und eine Ausgabe von 136,508 M. nach, so daß am 31. März 1878 ein Kassenbestand von 13,380 M. verblieb. Gegen den Voranschlag wurde, soweit sie die Kämmerei-Kasse allein berührt, eine Mehr-Einnahme von etwa 15,000 M. erzielt, wobei der damals 180 pCt. betragende Communalsteuerzuschlag 6805 M. mehr ergab, als im Etat angesetzt war. Dagegen fand in der Ausgabe bei 4 Titeln eine Ersparniß von 1633 M. und bei 6 Titeln eine Etats-Ueberschreitung von 2608 M. statt. — Das Extraordinarium hatte incl. eines Bestandes von 2777 M. eine Einnahme von 18,982 M. und eine Ausgabe von 10,061 M. Nach Abzug einer reservirten Restkaufgeld-Summe von 6000 M. und eines von der Kämmerei-Kasse geleisteten Vorschusses von 1080 M. verbleibt im Extraordinarium ein Bestand von 2920 M. Die Bestände aus dem Ordinarium und Extraordinarium haben zum Theil schon im Etat pro 1878.79 Verwendung gefunden und ermöglichten es, trotz bevorstehender außerordentlicher Ausgaben, die Communalsteuer pro 1879/80 von 150 auf 140 pCt. Zuschlag zur Klassen- und classificirten Einkommensteuer herabzusetzen. — In den letzten Sitzungen des kaufmännischen Vereins wurden zwei interessante Vorträge gehalten: von Herrn Rabbiner Dr. Cohn über die Frage: „Was verschafft den Fremdwörtern Eingang bei den Deutschen?“ und von Herrn Kreisgerichtsrath Haberling über „der Landmann in seinem Verhältnisse zu den anderen Ständen.“ — Gestern gab Herr Stabstrompeter Balder vom 2. Schles. Dragoner-Regiment Nr. 8 bei gutem Besuch sein Abschieds-Concert. Nach 21jährigem Dienste bei der Fahne übernimmt er eine Stellung bei der Garnison-Verwaltung in Neisse. Herr Balder war 15 Jahre bei dem genannten Regiment Stabstrompeter und hat hier nicht weniger als 650 Concerte gegeben. Er nimmt den Ruf eines tüchtigen Kapellmeisters mit.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

8 **Breslau**, 20. März. [Schwurgericht. Wissentlicher Meineid.] In einem Alimentationsproceß hatte der 45 Jahre alte, bisher unbestrafte Auszügler Gottlieb Stauber aus Casawe die Klägerin dadurch um ihre Ansprüche gebracht, daß er eidlich versicherte, sie habe nicht allein mit dem Verklagten — einem gewissen Bartlog —, sondern während der gesetzlichen Conceptionszeit auch mit ihm (dem Angeklagten) näheren Umgang gepflogen. Von vornherein lag der Verdacht nahe, daß St. hiermit einen Meineid geleistet habe. Es erschien nämlich höchst unwahrscheinlich, daß die Klägerin, ein leidlich hübsches und junges Mädchen, dem höchst unsauber aussehenden Angeklagten dieselben Vergünstigungen gewährt haben sollte, welche sie in Rücksicht der versprochenen Ehelichung dem B. bewilligte. Ein Beweis für den Meineid konnte aber leider dem St. nicht geführt werden, bis er endlich sich selbst verrieth. Nicht weniger als vier Mal hat er in stark angetrunkenem Zustande gesagt: „das Gewissen lasse ihm keine Ruhe, er habe in der B'schen Sache falsch geschworen; wenn ihn die Nachbarsleute nicht denuncirten, so werde er selbst dem Staatsanwalt Anzeige machen.“ Angeblich von Gewissensqualen gefoltert, machte er sogar einen Selbstmordversuch. Auf der Anklagebank erklärte sich St. für nichtschuldig. — Herr Staatsanwalt Lindenberg hielt die Anklage aufrecht, während der Vertheidiger, Herr Referendar Schreiber — Substitut des Herrn Rechtsanwalt Lewald — sich viel Mühe gab, ein freisprechendes Verdict zu erzielen. Der Spruch der Geschworenen, auf Schuldig mit 7 gegen 5 Stimmen lautend, wurde vom Gerichtshof auf Schuldig ergänzt und St. alsdann zu 1½ Jahr Zuchthaus, 2 Jahr Ehrverlust, sowie dauernder Zeugnißunfähigkeit verurtheilt. — Die unverehelichte Bertha Frenzel aus Militsch, 24 Jahr alt und noch nicht bestraft, beschwor in einem Schwängerungsprozeß, daß sie in der fraglichen Zeit nur mit einem gewissen N. vertrauten Umgang gehabt. Da N. zwei Zeugen vorführte, welche eidlich erhärteten, daß die F. die Unwahrheit beschworen habe, wurde gegen die F. Anklage wegen wissentlichen Meineides erhoben. Die Verurtheilung stand ziemlich zweifellos in Aussicht. Es gelang jedoch dem Vertheidiger, Herrn Referendar Schreiber, durch Herbeischaffung eines umfänglichen Entlastungsbeweises die Glaubwürdigkeit der Anklagezeugen zu erschüttern. In Folge dessen brachte Herr Staatsanwalt Lindenberg selbst das Nichtschuldig in Antrag, welchem Antrage seitens der Geschworenen auch entsprochen wurde. Der Gerichtshof verkündigte die Freisprechung und sofortige Haftentlassung. Mit Freisprechung endete auch die wegen gleichen Verbrechens gegen die verehelichte Victualienhändler Auguste Ginsberg aus Wilhelminenort verhandelte Anklage. Die G. hatte, als Zeugin in einem wegen Korperverletzung anhängig gemachten Prozeß vernommen, augenscheinlich objectiv falsche Angaben gemacht und beeidet. Es konnte ihr aber nicht bewiesen werden, daß sie jene Aussagen wissentlich falsch abgegeben habe, weshalb die Geschworenen zu Gunsten der Angeklagten entschieden.

[Personalien.] Ueberwiesen: der seitherige Gerichts-Assessor, nunmehrige Regierungs-Assessor Gumprecht aus Tarnowitz dem Oppelner Regierungs-Collegium.

Versetzt: die Postmeister Olbrich von Gogolin nach Lublinitz, Reichel von Lublinitz nach Kattowitz; die Postsecretäre Langer von Tost nach Myslowitz, Peisker von Gleiwitz nach Stadt Königshütte, Zachlod von Cosel, Regierungsbezirk Oppeln, nach Stadt Königshütte; der Postassistent Zemanek von Gogolin nach Cosel, Regierungsbezirk Oppeln; der Postverwalter Schimmek von Altberun nach Brzezinka. — Zum Postagenten sind angenommen: der Gärtner Aulich in Alt-Grottkau, der Gastwirth Schreiber in Groschowitz. — Ausgeschieden ist: der Postagent Brockt in Alt-Grottkau.

Ernannt: der Kreisrichter Dr. jur. Levy zu Dortmund zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Ratibor und zugleich zum Notar im Bezirk des Appellationsgerichts Ratibor, der Gerichts-Assessor Reimann zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht in Lüben, der Gerichts-Assessor von Mrozinski zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht zu Inowraclaw, der Gerichts-Assessor Feldmann zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht in Friedeberg N.-M., der Gerichts-Assessor Eberhard zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht in Lobsens, die Referendare Mende und Fabritzi I. zu Gerichts-Assessoren, die Rechts-Candidaten Körfer, Sachs, Adler, Lisser und Ziemann zu Referendaren, der Appellationsgerichts-Bureau-Assistent Elsner zum Secretär bei dem Kreisgericht in Neisse, der Kreisgerichts-Bureau-Assistent Linke in Gleiwitz zum Secretär bei dem Kreisgericht in Oppeln, der Kreisgerichts-Bureau-Assistent Neumann in Ratibor zum Appellationsgerichts-Bureau-Assistenten, die Civil-Supernumerare Weiß und Langer zu Bureau-Assistenten bei dem Kreisgericht in Beutzen, der Civil-Supernumerar Schönfelder zum Bureau-Assistenten bei dem Kreisgericht in Leobschütz, der Kanzlist Gutowski in Beuthen zum Gefängniß-Inspector bei dem Kreisgericht in Neisse. — Angestellt als Boten und Executoren: bei dem Kreisgericht in Rybnik die Hilfs-Unterbeamten Hruby und Knappe bei dem Kreisgericht in Pleß, der Hilfs-Unterbeamte Hobik bei dem Kreisgericht in Lublinitz, der Hilfs-Unter-Beamte Woitinek. — Versetzt: der Referendar Locke aus dem Bezirk des Appellationsgerichts Glogau in den diesseitigen Bezirk, der Kreisgerichts-Bureau-Assistent Thaiß in Beuthen an das Kreisgericht in Leobschütz, der Kreisgerichts-Bureau-Assistent Petreins in Leobschütz an das Kreisgericht in Ratibor. — Ausgeschieden: der Kreisrichter Studt in Cosel behufs seines Uebertritts in die landwirthschaftliche Verwaltung, der Gerichts-Assessor Gumprecht zum Zweck seiner Uebernahme in die allgemeine Staatsverwaltung. — Entlassen: der Bote und Executor Priesent in Beuthen in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses.

Handel, Industrie ꝛc.

Berlin, 20. März. [Börse.] Die Stimmung der heutigen Börse stellte sich zu der gestrigen in einen sehr bedeutenden Contrast und wirkten mancherlei Momente zusammen, um der Tendenz einen recht matten Charakter zu verleihen. Den nächsten Grund zur Verstimmung hatte der Umstand gegeben, daß die nunmehr officiell veröffentlichte Dividende der Disconto-Gesellschaft nicht unbedeutend hinter den gestern genannten Ziffern zurückblieb. Der hierdurch bedingte Rückgang ist erklärlich genug, da ja die gestrige Haussebewegung in der Thatsache sich auf die günstigen Dividenden-Gerüchte stützte. Dann waren auch aus Wien niedrigere Course gemeldet, die natürlich hier ihr Echo finden mußten. Schließlich wurde noch ein Telegramm verbreitet, wonach die „Deutsche Zeitung“ in Wien angeblich die Nachricht von dem Vorkommen eines Pestfalles in Odessa gebracht habe. Gerade diesem letzteren Punkte darf nicht allzuviel Bedeutung beigelegt werden. Es scheint die gestrige Bewegung das letzte Aufflackern der Hausse gewesen zu sein und jetzt tritt eben die Reaction in ihre Rechte. Der näherrückende Ultimo zwingt mit eiserner Nothwendigkeit zur Begleichung der Engagements, andererseits regen aber auch die hohen Course zu Realisationen an. Besonders ist dies für Disconto-Commandit-Antheile der Fall. Die Börse beurtheilt den Abschluß der Gesellschaft im Allgemeinen nicht gerade ungünstig, hält aber den gestrigen Cours als für ein 6½ procentiges Dividendenpapier für unverhältnißmäßig hoch. In Oesterreichischen Credit- und Disconto-Commandit-Antheilen fand ein reger Verkehr bei stark weichenden Coursen statt. Erstere bewegten sich in einem Niveau, das ca. 10 M. niedriger als das gestrige war. Commandit verlor in weitester Spannweite gegen gestern etwa 7 pCt., Franzosen 8 M., und nur Lombarden blieben, wie schon gestern, fast ganz unverändert, weil sie überhaupt von jedem Verkehr ausgeschlossen sich zeigten. Oesterreichische Nebenbahnen wurden nur wenig gehandelt, behaupteten sich aber auf ihrem bisherigen Coursstande recht gut. Galizier mußten etwas nachgeben. Die localen Speculationseffecten, mit Ausnahme von Disconto-Commandit-Antheilen vernachlässigt, Laura-Actien per ultimo 66¼. In den auswärtigen Staatsanleihen fand nur ein unbedeutender Verkehr statt, beliebter waren Oesterreichische Goldrente und Italiener, während Papierrente und Ungarische Goldrente angeboten waren. Russische Werthe schwächer. 5proc. Anleihen per ultimo 87—¼. Noten per ultimo 198¾—198¼—198½ (Vorprämie 199½/1), per April 199¼—199 (Vorprämie 201½/2). Preußische und andere deutsche Staatspapiere unverändert still. Eisenbahnprioritäten wurden wenig umgesetzt. Auch auf dem Eisenbahnactienmarkte stagnirte das Geschäft fast ganz, und blieben die etwaigen Coursveränderungen ohne Bedeutung. Bergische gingen etwas lebhafter um. Anhalter und Halberstädter zogen etwas an, Potsdamer und Stettiner matter, Rumänen schwach behauptet, zum Schluß etwas fester. Von Stamm-Prioritäts-Actien, Görlitzer, Halle-Sorau und Rumänen beliebt. Bankactien sehr still, aber im Allgemeinen fest. Höher notiren: Preuß. Bodencredit, Schaaffhausen Bankverein, Baseler Bankverein, Braunschweigische Hypothek, Mecklenb. Hypotheken, Mecklenb. Bodencredit, Deutsche Nationalbank, Deutsche Hypoth. und Hypothek Spielhagen. Billiger waren dagegen erhältlich: Darmstädter Bank, Deutsche Bank, Gothaer Grundcredit-Bank, Hübner Hypotheken-Bank und Essener Credit-Bank. Industriepapiere betheiligten sich sehr wenig am Geschäft. Dessauer Gasactien kamen niedriger zur Notiz. Dankberg Ofenfabrik mußten im Course nachgeben. Glauzig Zuckerfabrik matt, Greppiner Werke gedrückt, Wittener Waffenfabr. weichend, Montanwerthe ziemlich fest, Louise Tiefbau, Mechernicher, Braunschweiger Kohlen, Pluto, Dortmunder Bergwerk, Rhein-Nassau, Hörder, König Wilhelm besser, Dortmunder, Menden-Schwerte, Kölner Bergwerk nachgebend.

Um 2½ Uhr: Credit 439,50, Lombarden 114,50, Franzosen 434,50, Reichsbank 153,30, Disc.-Commandit 137,—, Laurahütte 66,25, Türken 12,—, Italiener 78,12, Oesterr. Goldrente 66,70, Ungarische Goldrente 74,37, Oesterr. Silberrente 56,—, do. Papierrente 55,75, 5% Russen 87,50, Köln-Mindener 105,—, Rheinische 107,—, Bergische 79,25. Rumänen 30,62, Russische Noten 198,50, Orient —,—. Auf Deckungen fest.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterreich. Silberrent.-Cp. 173,— bez., do. Eisenb.-Coup. 173,— bez., do. Papier in Wien zahlb. min. 50 Pf. k. Wien, Amerik. Gold-Dollar-Bonds 4,165 bez., do. Eisenb.-Prioritäten 4,165 bez., do. Papier-Dollars 4,165 bez., 6% New-York-City —,— bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ.-Engl. cons. verl. —,— bez., Russ. Zoll 20,55—57 bez., 22er Russen —,—, Große Russ. Staatsbahn —,— bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. —,— bez., 8% Rumänische Div.-Sch. p. 78 —,— bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel, Verl. Lstr.-Obligat. 20,445 bez.

Berlin, 20. März. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist anhaltend sehr schön, die Luft allerdings kalt, Nachts hatten wir wieder Frost. Der Terminverkehr in Roggen war heute unbelebt und die Stimmung nicht fest, doch haben sich die Preise nicht weiter verschlechtert. Loco wegen knapper Zufuhr wenig Handel, die Kauflust kann sich nicht befriedigen. — Roggenmehl matt. — Weizen wurde durch Realisirungen um eine Kleinigkeit im Werthe gedrückt, schloß jedoch in etwas festerer Haltung. — Hafer loco fest. Termine unverändert. — Rüböl in matter Haltung, doch nur Herbst konnte man eine Kleinigkeit billiger kaufen. — Petroleum matt. — Spiritus sehr still, aber im Werthe voll behauptet.

Weizen loco 150—190 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, defecter weißer poln. — M. ab Bahn bez., per März — M. bez., per April-Mai 175½—175 M. bez., per Mai-Juni 178½—178 M. bez., per Juni-Juli 182½—182 M. bez., per Juli-August 185½—185 M. bez., per September-October 188½—188 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 115 bis 130 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russ. 116—119½ Mark, stark klammer russ. 113 M., feiner russ. — Mark, inländischer 124 bis 126 M., feiner inländischer — M. ab Bahn bez., per März — M. bez., per April-Mai 120½ bis 121 Mark bez., per Mai-Juni 120½—121 Mark bez., per Juni-Juli 123 M. bez., per Juli-August 124 bis 124½ Mark bez., per September-October 126—126½ Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Gerste loco 100 bis 183 M. nach Qualität gefordert. — Mais loco 120—123 M. nach Qualität gefordert, rumänischer 121 M. ab Bahn bez. — Hafer loco 100—136 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 100 bis 118 M. bez., russischer 100 bis 118 M. bez., pommerscher 112 bis 117 M. bez., schlesischer 113—122 Mark bez., böhmischer 113—122 M., feiner weißer pomm. u. mecklenburgischer 118 bis 122 M. ab Bahn bez., März — M. bez., per April-Mai 115½ M. bez., per Mai-Juni 117½ M. bez., per Juni-Juli 120 M. bez., per Juli-August 122 M. bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M. — Erbsen, Kochwaare: 132 bis 190 Mark, Futterwaare: 115 bis 129 M. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 25,00 bis 24,00 M., Nr. 0 und 1: 23,50 bis 22,50 Mark bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 19,25 bis 17,75 M. bez., Nr. 0 und 1: 17,50 bis 16,50 Mark. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per März 17,10 Mark bez., per März-April 17,10 Mark bez., per April-Mai 17,20—17,15 M. bez., per Mai-Juni 17,30 M. bez., per Juni-Juli 17,40 Mark bez., per Juli-August 17,50 M. bez., per September-October — M. bez. Gekünd. — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß — M., ohne Faß 57,5 Mark bez., per März — M. bez., per März-April — Mark bez., per April-Mai 58—57,9—58 M. bez., per Mai-Juni 58,3 M. bez., per Juni-Juli — M. bez., per September-October 59,9—59,8 M. bez. Gekündigt 400 Ctr. Kündigungspreis 57,9 Mark. — Leinöl loco 59,5 M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 20,8 Mark bez., per März 20,2 Mark bez., per März-April 20 Mark bez., per April-Mai — Mark bez., per September-October 23,3 M. bez., per August-December — M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco ohne Faß 51,2 M. bez., per März — M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 51,4—51,6—51,5 M. bez., per Mai-Juni 51,6—51,7—51,6 M. bez., per Juni-Juli 52,5—52,6 Mark bez., per Juli-August 53,5 M. bez., per August-September 53,8—54—53,9 Mark bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — M.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 20. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 485. Pariser Wechsel 81, 02. Wiener Wechsel 173, 70. Böhmische Westbahn 148¾. Elisabethbahn 148¾. Galizier 198. Franzosen*) 220¾. Lombarden*) 56¼. Nordwestbahn 103¾. Silberrente 56. Papierrente 55⅝. Oesterreich. Goldrente 66½. Ungar. Goldrente 74½. Italiener —. Russ. Bodencredit 74¼. Russen 1872 85. Neue russ. Anleihe 87 7/16. 1860er Loose 113¾. 1864er Loose 275, 00. Creditactien*) 216⅝. Oest. National-Bank 687, 50. Darmstädter Bank 119⅜. Meininger Bank 77½. Hess. Ludwigsbahn 66¾. Ungarische Staatsloose 167, 50. do. Schatzanweisungen 103⅞. do. Ostbahn-Obligationen II. 66¾. Central-Pacific 105⅞. Reichsbank 153½. Reichs-Anleihe 97 7/16. II. Orientanleihe 57⅝. Discont — pCt. Matt.

Nach Schluß der Börse: Besser. Creditactien 217½, Franzosen 221¼, Lombarden —, Oesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente —, Galizier —, Orientanleihe —, 1877er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 20. März, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 118½, Silberrente 55⅞, Oest. Goldrente 66⅝, Ung. Goldrente 74⅜, Creditactien 219, 1860er Loose 114½, Franzosen 555, Lombarden 140, Ital. Rente 78, Neueste Russen 87⅜, Vereinsbank 121¼, Laurahütte 65½, Commerzbank 102, Norddeutsche 138⅜, Anglo-deutsche 34½, Intern. Bank 85¼, Amerik. de 1885 96, Köln-Minden. St.-A. 105⅛, Rhein. Eisenbahn do. 107¼, Bergisch-Märkische do. 79¼, Disconto 2 pCt. — Anfangs matt, Schluß sehr fest.

Hamburg, 20. März, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine flau. Roggen loco fest, auf Termine matt. Weizen per April-Mai 176 Br., 175 Gd., per Mai-Juni 179 Br., 178 Gd. Roggen per April-Mai 117 Br., 116 Gd., per Mai-Juni 119 Br., 118 Gd. Hafer still. Gerste still. Rüböl ruhig, loco 60, per Mai 59½. Spiritus flau, per März 41 Br., per April-Mai 41 Br., per Mai-Juni 41 Br., per Juni-Juli 41½ Br. Kaffee sehr fest, Umsatz 3500 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loco 9, 10 Br., 9, 00 Gd., per März 9,00 Gd., per Aug.-December 9,80 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 20. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Fest. Tagesimport 11,000 Ballen, davon 10,000 B. amerikanische.

Liverpool, 20. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Ruhiger. Middl. amerikanische April-Mai-Lieferung 5⅝, Mai-Juni-Lieferung 5 21/32 D.

Upland good ordinair 5 5/16, Upland low middl. 5 7/16, Upland middl. 5 9/16, Mobile middl. 5 9/16, Orleans good ordinair 5 3/16, Orleans low middl. 5¼, Orleans middl. 5 5/16, Orleans middl. fair 6¼, Pernam fair 6¼, Santos fair —, Bahia fair 5⅝, Maceio fair 6⅝, Maranham fair 6⅝, Egyptian brown middl. 5⅝, Egyptian brown fair 7⅝, Egyptian brown good fair 8¼, Egyptian white middl. —, Egyptian white fair 7, Egyptian white good fair 7⅜, Smyrna fair 5, M. G. Broach fair 4¼, Dhollerah middl. 3, Dhollerah good middl. 3½, Dhollerah middl. fair 4, Dhollerah fair 4⅜, Dhollerah good fair 4¾, Dhollerah good 5 5/16, Omra fair 4 5/16, Oomra good fair 4¾, Omra good 5 1/16, Scinde fair 3⅞, Bengal fair —, Bengal good fair 4 5/16, Madras Tinnevelly fair —, Madras Tinnevelly good fair 4¾, Madras Western fair 4, Madras Western good fair 4 5/16.

Glasgow, 20. März. Roheisen 43½.

Pest, 20. März, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco matt, Termine ruhig, per Frühjahr 8, 65 Gd., 8, 70 Br. — Hafer per Frühjahr 5, 55 Gd., 5, 60 Br. — Mais (Banat) per Frühjahr 5, 00 Gd., 5, 05 Br. — Wetter: Regnerisch.

Paris, 20. März, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per März 27, 50, per April 27, 50, per Mai-Juni 27, 75, per Mai-August 27, 75. Mehl ruhig, per März 60, 50, per April 60, 50, per Mai-Juni 60, 75, per Mai-August 61, 00. Rüböl ruhig, per März 83, 25, per April 83, 75, per Mai-August 84, 50, per September-December 85, 50. — Spiritus ruhig, per März 56, 00, per September-December 56, 75. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 20. März, Nachmittags. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. März pr. 100 Kilgr. 50, 25, Nr. 7/9 pr. März per 100 Klgr. 56, 00. — Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Klgr. per März 60, 00, per April 60, 25, per Mai-August 60, 75.

Antwerpen, 20. März, Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen behauptet. Hafer unverändert. Gerste still.

Antwerpen, 20. März, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 22¼ bez., 22½ Br.,

per April 22½ Br., per September 24 Br., per September-December 25 Br. — Ruhig.

Bremen, 20. März, Nachmittags. **Petroleum** ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 70, per April 8, 75, per Mai 8, 80, per August-December 9, 60.

Berliner Börse vom 20. März 1879.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	97,25 bz
Consolidirte Anleihe	4½	105,30 bz
do. do. 1876	4	97,10 bzG
Staats-Anleihe	4	97,00 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,10 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	149,75 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,40 bzG
Pfandbriefe. Berliner	4½	102,00 G
Pommersche	3½	85,60 G
do.	4	96,00 G
do.	4½	102,80 bzB
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	95,80 bz
Schlesische	3½	87,60 G
Lndschaftl. Central	4	95,60 bzG
Kur- u. Neumärk.	4	97,30 B
Rentenbriefe. Pommersche	4	97,00 B
Posensche	4	96,90 bz
Preussische	4	96,80 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	98,70 bz
Sächsische	4	97,30 bzG
Schlesische	4	97,70 G
Badische Präm.-Anl.	4	125,50 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	124,90 bz
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	121,50 bz
Sächs. Rente von 1876	3	73,90 G

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	109,00 B
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	95,50 bzG
do. do.	5	102,00 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	96,00 bzG
do. do. do.	5	101,25 bzG
Künd. br. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,40 bz
Unkünd. do. (1872)	5	103,00 bzB
do. rückzb. à 110	5	108,50 B
do. do. do.	4½	99,25 bzG
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd.-B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	101,25 bzG
Künd. Hyp. Schuld. do.	5	100,00 G
Hyp.-Anth. Nord-G.C.-B	5	93,50 G
do. do. Pfandbr.	5	91,00 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	96,50 bzG
do. do. II. Em.	5	89,00 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	111,00 bz
do. do. II. Em.	5	106,50 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	100,50 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	94,50 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	110,50 B
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100,75 G
do. do.	4½	96,75 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,30 G
do. do. 4½%	4½	99,75 bzG

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1.-1/7.)	4⅕	56,10 bzB
do. (1/4.-1/10.)		56,00 bz
do. Goldrente	4	66,75 bzG
do. Papierrente	4⅕	55,70 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	106,75 G
do. Lott.-Anl. v. 60	5	114,00 bzG
do. Credit-Loose	fr.	315,00 bzB
do. 64er Loose	fr.	274,75 bzB
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	148,10 bz
do. do. 1866	5	146,50 bz
do. Orient-Anl. v. 1877	5	57,60 bz
do. II. do. v. 1878	5	57,60 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	74,80 bzG
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	— —
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	82,25 bzG
Poln. Pfandbr. III. Em.	5	62,00 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	55,00 bzB
Amerik. rückz. p. 1881	6	102,60 G
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	101,80 bzB
Ital. 5% Anleihe	5	78,10 bzB
Ital. Tabak-Oblig.	6	102,90 G
Raab-Grazer 100Thlr. L.	4	78,00 bz
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	fr.	12,00 G
Ungar. Goldrente	6	74,50 bz
do. Loose (M. p. St.)	fr.	167,75 bz
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	75,20 bz
do. Schatzanw.	6	— —
do. do. II. Abth.	6	105,90 G
Schwedische 10 Thlr.-Loose —		
Finnische 10 Thlr.-Loose 42,50 G		
Türken-Loose 57,00 bz		

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	101,25 B
do. III. v. St. 3½ g.	3½	86,60 bz
do. do. VI.	4½	100,75 G
do. Hess. Nordbahn	5	104,00 B
Berlin-Görlitz	5	102,75 bzG
do.	4½	94,50 G
do. Lit. C.	4½	90,75 bzG
Bresl-Freib. Lit. DE.F.	4½	— —
do. Lit. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	97,80 bzG
do. do. J.	4½	97,80 bzG
do. do. K.	4½	97,80 bzG
do. von 1876.	5	102,75 bz
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	94,25 bzG
do. .. Lit. B.	4½	101,50 B
do. .... IV.	4	95,30 bzG
do. .... V.	4	95,50 G
Halle-Sorau-Guben	4½	102,50 B
Hannover-Altenbeken.	4½	98,25 G
Märkisch-Posener	5	100,50 bz
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,50 B
do. do. II. Ser.	4	96,00 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,50 B
do. do. III. Ser.	4	95,75 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	95,00 B
do. E.	3½	87,50 G
do. F.	4½	101,25 G
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	102,25 bz
do. von 1869.	5	101,40 G
do. von 1873.	4	93,40 G
do. von 1874.	4½	— —
do. Brieg-Neisse	4½	99,50 G
do. Cosel-Oderb.	4	93,50 G
do. do.	5	103,00 bzG
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	100,25 G
do. do. III. Em.	3½	100,25 G
do. Ndrschl. Zwgb.	4½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	99,90 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	101,50 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Charkow-Asow gar.	5	— —
do. do. in Pfd. Sterl. à 20 Mark gar.	5	83,20 bz
Charkow-Krementsch. gar.	5	87,25 bz
do. do. in Pfd. Sterl.	5	— —
Dux-Bodenbach	fr.	70,20 G
do. II. Emission	fr.	63,60 bzB
Prag-Dux	fr.	24,75 bzB
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	87,60 bzB
do. do. neue	5	86,80 G
Kaschau-Oderberg	5	63,25 bzG
Ung. Nordostbahn	5	59,60 bzG
Ung. Ostbahn	5	56,10 bz
Lemberg-Czernowitz	5	68,30 G
do. do. II.	5	70,00 bz
do. do. III.	5	64,20 bzG
do. do. IV.	5	59,90 bz
Mährische Grenzbahn	5	57,10 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	19,50 G
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	68,50 bzB
Oesterr.-Französische	3	352,40 bz
do. do. II.	3	345,00 G
do. südl. Staatsbahn	3	250,00 bzG
do. neue	3	250,00 bzG
do. Obligationen	5	86,90 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	83,00 bzG
Warschau-Wien II.	5	98,20 bz
do. III.	5	96,25 bzG
do. IV.	5	87,40 bz
do. V.	5	83,50 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	169,25 bz
do. do.	2 M.	3½	168,30 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2½	20,38 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	80,95 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	197,30 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	198,00 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	173,50 bz
do. do.	2 M.	4½	172,60 bz

…arn. 40 Thaler-Loose 258,50 bz
Badische 35 Fl.-Loose 162,75 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 83,50 bz
Oldenburger Loose 145,50 bz

Ducaten 9,60 bzB	Dollars 4,18 G
Sover. 20,43 bz	Oest. Bkn. 173,70 bz
Napoleon 16,24 G	do. Silbergd — —
Imperials 16,67 bz	Russ. Bkn. 198,30 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1877	1878		
Aachen-Mastricht	½	—	4	16,50 bzG
Berg.-Märkische	3⅓	—	4	79,25 bz
Berlin-Anhalt	5¾	—	4	87,40 bz
Berlin-Dresden	0	—	4	8,10 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	16,10 G
Berlin-Hamburg	11½	—	4	176,00 bz
Berl.-Potsd.-Magdb	3½	—	4	82,90 bzG
Berlin-Stettin	7 1/10	3⅕	4	95,50 bzG
Böhm. Westbahn	5	5	5	74,70 bzG
Bresl.-Freib.	2½	—	4	67,00 bzG
Cöln-Minden	5 1/20	—	4	105,00 bz
Dux-Bodenbach.B.	0	0	4	25,60 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	9 2/7	—	4	99,70 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	15,75 bzB
Hannover-Altenb.	0	0	4	13,75 bz
Kaschau-Oderberg	4	4	5	45,50 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	54,50 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	182,10 bz
Märk.-Posener	0	0	4	22,10 bzG
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	122,00 bzG
Mainz-Ludwigsh.	5	—	4	66,50 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97,00 G
Oberschl. A.C.D.E.	8½	—	3½	125,00 bzG
do. B.	8½	—	3½	117,75 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	442,50-42,50
Oest. Nordwestb.	4,15	—	5	267 bzG
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	114,50
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	47,00 bz
Rechte-O.-U.-B.	6⅓	—	4	109,75 B
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	37,80 bz
Rheinische	7	—	4	107,00 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	94,25 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	9,00 bzB
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	30,60-30,60 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	15,70 G
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,30 bzG
Thüringer Lit. A.	7½	—	4	116,50 bzG
Warschau-Wien.	5	—	4	175,00 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	18,60 bz
Berlin-Görlitzer	0	0	5	42,25 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	30,00 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	45,70 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	28,50 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	18,90 bzG
Märkisch-Posener	4½	—	5	89,00 B
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	77,70 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	106,50 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	91,25 bzG
Rechte-O.-U.-E.	6⅓	—	5	114,75 bzG
Rumänier	8	8	8	84,50 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	19,80 G
Weimar-Gera	0	0	5	15,25 G

Bank-Papiere.

Alg. Deu. Hand.-G.	2	2	4	26,50 G
Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	8 4/15	8 9/10	4	147,00 G
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	57,50 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6	—	4	67,50 bzG
Braunschw. Bank.	3	4½	4	82,50 bzG
Bresl. Disc.-Bank.	3	—	4	66,90 bzG
Bresl. Wechslerb.	5⅓	—	4	75,75 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	5	—	4	70,00 bzB
Danziger Priv.-Bk.	0	5⅕	4	106,00 bzG
Darmst. Creditbk.	6¾	—	4	119,90 bzB
Darmst. Zettelbk.	5¾	5¼	4	100,60 B
Deutsche Bank	6	6½	4	105,90 bzG
do. Reichsbank	6,29	6,3	4½	153,30 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	7½	6¼	4	83,00 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	5	—	4	136,25 bz
do. ult.	5	—	4	138,50-35,25
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	92,00 bzG
do. junge	5½	5½	4	97,25 G
Goth. Grundcredb.	8	6	4	84,75 bz
do. junge	8	6	4	89,75 bz
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	7¾	4	121,30 bz
Hannov. Bank	6	5⅓	4	102,60 B
Königsb. Ver.-Bnk.	6	6	4	83,00 G
Ldw.-B. Kwilecki.	0	—	4	53 G
Leipz. Cred.-Anst.	5⅔	6⅔	4	120,50 bzG
Luxemburg. Bank	6½	—	4	110,50 bzB
Magdeburger do.	5 9/10	6 5/10	4	110,00 B
Meininger do.	2	2½	4	77,50 G
Nordd. Bank	8½	8⅘	4	138,40 B
Nordd. Grundcr.-B.	5	—	4	49,00 B
Oberlausitzer Bk.	3	4	4	69,75 G
Oest. Cred.-Actien	8⅛	8¾	4	435-6-1⅛-7½
Posener Pro.-Bank	6½	4	4	103,50 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	5	4	73,50 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	116,75 bz
Sächs. Bank	5¾	5¾	4	107,40 bz
Schl. Bank-Verein	5	—	4	88,25 bzG
Weimar. Bank	0	—	4	33,75 G
Wiener Unionsbk.	3½	5	4	138 G
In Liquidation.				
Berliner Bank	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	27 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	— —
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	30 G
Gwb. Schuster u. C.	—	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	—	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	107,25 G
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	63,00 G
Thüringer Bank	0	—	fr.	80,50 bz

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	—	—	fr.	— —
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	10,70 bzG
do. Reichs-u. Co.-B.	0	—	4	72,50 bzG
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	24,00 bzG
Nordd. Gummifab.	4	4	4	50,00 B
Westend. Com.-G.	—	—	fr.	0,30 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	8	—	4	84,40 B
Schles. Feuervers.	25	—	fr.	925 G
Donnersmarkhütt.	3	—	4	25,25 bzB
Dortm. Union	0	—	4	7,75 G
do. abgest.	0	—	4	10,90 bzG
Königs- u. Laurah.	2	—	4	66,80 G
Lauchhammer	0	—	4	25,00 G
Marienhütte	3	—	4	41,00 G
Cons. Redenhütte	—	—	4	67 B
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	8,75 B
Schl. Zinkh.-Actien	6½	—	4	78,00 bz
do. St.-Pr.-Act.	6½	—	4	90,00 B
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4½	43,50 bz
Vorwärtshütte	0	—	4	6,00 B
Baltischer Lloyd	—	—	4	5 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	fr.	— —
Bresl. E.-Wagenb.	1	—	4	58,25 bzG
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	50,00 B
Erdm. Spinnerei	0	0	4	18,00 bz
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	60,30 G
Hoffm.'s Wag. Fabr.	0	—	4	18,00 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	23,40 bzG
Schl. Leinenind.	4	—	4	66 B
do. Porzellan	1½	—	4	26,40 bz
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	15,00 B

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 4½ pCt.

London, 20. März. [Bankausweis.] Totalreserve 20,074,000 Pfd. St., Notenumlauf 28,498,000 Pfd. St., Baarvorrath 33,572,000 Pfd. St., Portefeuille 22,370,000 Pfd. St., Guthaben der Privaten 28,388,000 Pfd. St., Guthaben des Staatsschatzes 10,770,000 Pfd. St., Notenreserve 18,650,000 Pfd. St.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

München, 20. März. Der Universitäts-Professor Dr. Johannes Huber ist heute in Folge eines Herzschlages gestorben.

Versailles, 20. Mai. Die Kammer erklärte die Wahl Paul Cassagnacs für giltig und nahm die Vorlage des Deputirten Bert, betreffend die Gründung von Normalschulen, an. Die Mitglieder der Commission zur Vorberathung der Gesetzentwürfe Ferry's sind bis auf zwei für die Vorlagen.

Paris, 20. März. Dem Vernehmen nach steht ein neues Begnadigungsdecret für 120 Communards, worunter Humbert, Melville und Blonconrt, unmittelbar bevor. „Temps" dementirt alle Mittheilungen über Meinungsverschiedenheiten des Cabinets und dessen bevorstehende Umbildung, sowie von einer Besprechung zwischen Gambetta und Grévy.

London, 20. März. Die diplomatische Correspondenz Salisbury's und Gortschakoff's wurden heute veröffentlicht. Eine Depesche Salisbury's vom 26. Januar stimmt mit dem von Wiener Blättern am 11. März veröffentlichten Text überein. In der Antwort Gortschakoff's vom 8. Februar heißt es, er wolle auf eine Polemik nicht eingehen, deren Nützlichkeit und praktisches Ziel er nicht einsehe. Die Depesche Salisbury's enthalte übrigens nichts, was nicht principiell übereinstimme mit der Art, wie Rußland die Ausführung des Berliner Vertrages ansehe. Die Depesche ergebe aber, daß das britische Cabinet sich wiederholt täuschte über die Absichten Rußlands und seiner Agenten. Der Berliner Vertrag habe Principien aufgestellt, deren Auslegung und Anwendung Meinungsverschiedenheiten hervorrufen könne. Die russischen Agenten seien durch den Gang der Ereignisse dazu berufen, innerhalb der Grenzen des Berliner Vertrages die Interessen der Bevölkerungen zu wahren, für deren Vertheidigung Rußland den Krieg begann. Rußland glaube, eine allgemeine Entente würde sehr erleichtert werden, wenn andererseits die Bevölkerungen die Ueberzeugung gewännen, daß ihre Interessen durch Europa innerhalb der Grenzen des Vertrages wirksam geschützt seien, sobald russische Truppen nicht mehr da seien, um dieselben zu schützen. Alles, was das britische Cabinet für möglich und geeignet ansehe, um den Bevölkerungen Vertrauen, Mäßigung und Resignation einzuflößen, um eine billige und friedliche Ausführung des Berliner Vertrages herbeizuführen, werde der Unterstützung Rußlands begegnen. Der Depesche Gortschakoff's ist eine Notiz beigegeben, welche mehrere thatsächliche Bemerkungen über die in der Depesche Salisbury's erwähnten Punkte enthält.

London, 20. März. Unterhaus. Northcote antwortet Montagu, er habe keine officielle Nachricht von einer Bewegung der russischen Truppen in der Gegend des Kaspischen Meeres, aber er habe sonst davon gehört. Die Bestimmung der Truppen sei ihm unbekannt.

Newyork, 20. März. Der Hamburger Postdampfer „Lessing" ist gestern Abend 10 Uhr hier eingetroffen.

[Militär-Wochenblatt.] Blume, Oberst und Commdr. des 1. Rhein. Inf.-Regts. Nr. 25, unter Beförder. zum Gen.-Major, zum Commdr. der 29. Inf.-Brig. ernannt. v. Zychlinski, Sec.-Lt. vom 3. Posen. Inf.-Regt. Nr. 58, commdrt. als Insp.-Offiz. zur Kriegsschule in Neiße, zum Pr.-Lt. befördert. Frhr. v. Seherr-Thoß, Unteroff. vom 2. Schles. Gren.-Regt. Nr. 11, zum Port.-Fähnr., v. Thun, Pr.-Lt. vom 2. Schles. Hus.-Regt. Nr. 6, zum Rittm. und Escadr.-Chef, v. Jerin, Sec.-Lt. von dems. Regt., zum Pr.-Lt., Müller, Graf v. Matuschka, Frhr. v. Toppolczan und Spaetgen, Port.-Fähnrs. von dems. Regt., zu Sec.-Lts., befördert. von der Gröben, Unteroff. vom 1. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 22, zum Port.-Fähnr., Frhr. v. Stetten, Port.-Fähnr. vom 2. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 47, zum Sec.-Lt. befördert. Klocke, Sec.-Lt. von der Res. des Oberschles. Feld-Art.-Regts. Nr. 21, Voigt, Sec.-Lt. von der Res. des 2. Schles. Gren.-Regts. Nr. 11, — als Sec.-Lts. und Feldjäger in das reitende Feldjäger-Corps versetzt. Hüllsemann, Oberstlt. vom 1. Posen. Inf.-Regt. Nr. 18, zum Commdr. des 1. Rhein. Inf.-Regts. Nr. 25, Alberti, Major vom 1. Posen. Inf.-Regt. Nr. 18, zum etatsmäß. Stabsoffiz., ernannt. v. Keiser, Pr.-Lt. vom Schleswig-Holstein. Füs.-Regt. Nr. 86, unter Entbindung von dem Commando als Assistent bei dem Kadettenhause zu Plön und unter Beförderung zum Hauptm. und Comp.-Chef, in das 1. Posen. Inf.-Regt Nr. 18 versetzt v. Dallmer, Oberst und Commdr. des 1. Westfäl. Inf.-Regts. Nr. 13, unter Stellung à la suite dieses Regiments, mit der Führung der 27. Inf.-Brigade, v. Schaumann, Oberstlt. vom 2. Schles. Gren.-Regt. Nr. 11, mit der Führung des 1. Westfäl. Inf.-Regts. Nr. 13, unter Stellung à la suite desselben, — beauftragt. v. Bentivegni, Major aggreg. dem 2. Schles. Gren.-Regt. Nr. 11, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Regiment wiedereinrangirt. Engelhard, Oberst à la suite des Gren.-Regts. König Friedrich Wilhem IV. (1. Pomm.) Nr. 2 und Director der Militär-Schieß-Schule, zum Commdr. des 2. Oberschles. Inf.-Regts. Nr. 23, v. Kettler, Oberstlieut. vom 1. Hess. Inf.-Regt. Nr. 81, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Director der Militär-Schieß-Schule, v. Weise, Major, vom 1. Hess. Inf.-Regt. Nr. 81, zum etatsm Stabsoffizier, — ernannt. Mießner, Pr.-Lt. vom 1. Posen. Inf.-Regt. Nr. 18, unter Beförderung zum Hauptm. und Comp.-Chef, in das 1. Hess, Inf.-Regt. Nr. 81 versetzt. Hoffmann, Sec.-Lt. vom 1. Posen. Inf.-Regt. Nr. 18, zum Pr.-Lt. befördert. v. Jagow, Major vom 2. Garde-Rgt. z. F., dem Regt. aggregirt. v. Stosch, Major vom 2. Magdeburg. Inf.-Regt. Nr. 27, in das 2. Garde-Regt. z. F., v. Kietzell, Major vom Hess. Füs.-Regt. Nr. 80, als etatsmäßiger Stabsoffiz. in das 2. Magdeburg. Inf.-Regt. Nr. 27, versetzt. Frhr. v. Zedlitz-Neukirch, Sec.-Lt. vom Königs-Gren.-Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, in das 1. Bad. Leib.-Gren.-Regt. Nr. 109 versetzt. v. Ende, Hptm. und Comp.-Chef vom Garde-Schützen-Bat., in das Königs-Gren.-Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, v. Seydlitz, Hauptm. und Comp.-Chef vom Königs-Gren.-Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, in das Garde-Schützen-Bat., Krüger, Major und Escadr.-Chef vom Westpreuß. Ulan.-Regt. Nr. 1, in gleicher Eigenschaft zum Pos. Ulan.-Regt. Nr. 10, versetzt. v. Massow I., Pr.-Lt. vom Westpr. Kür.-Regt. Nr. 5, dem Regt. unter Beförderung zum Rittmstr. aggregirt. Frhr. v. Knobelsdorff, Sec.-Lt. von dems. Regt., zum Pr.-Lt. befördert. Heyde, Major vom Stabe des Ing.-Corps zum Mitglied der Prüf.-Commission des Ingen.-Corps ernannt. v. Wittenburg, Major vom Stabe des Ing.-Corps und Commandeur des Niederschl. Pion.-Bat. Nr. 5, von der Stellung als Mitglied der Prüf.-Commission des Ingen.-Corps entbunden. Kuckein, Rittmeister und Comp.-Chef vom Schles. Train-Bat. Nr. 6, zur Großherzogl. Hess. Train-Comp., Belitz, Rittmeister und Escadr.-Chef vom 2. Schles. Drag.-Regt. Nr. 8, als Comp.-Chef in das Schles. Train-Bat. Nr. 6 versetzt. Frhr. v. Buddenbrock-Hettersdorff, Rittmeister vom 2. Schles. Drag.-Regt. Nr. 8, zum Escadr.-Chef ernannt. Frhr. v. Senden-Bibran, Pr.-Lt. à la suite des 2. Schles. Drag.-Regts. Nr. 8, unter Entbindung von dem Commanno als Adjut. bei der 12. Cav.-Brigade und unter Beförderung zum überzähligen Rittmeister, in die erste Pr.-Lts.-Stelle des genannten Regiments einrangirt. Baron v. Eberstein, Hauptm. vom Kaiser Franz-Garde-Gren.-Regt. Nr. 2 und commandirt als Adjut. bei dem Gen.-Commando des Garde-Corps, v. Grone, Hauptm. vom Gren.-Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 und command. als Adjut. bei dem Gen.-Commando des II. Armeecorps, v. Jastrzemski, Hauptm. vom 3. Hess. Inf.-Regt. Nr. 83 und command. als Adjut. bei dem General-Commando des VI. Armeecorps, zu überzähligen Majors befördert. v. Renouard, Oberstlt. z. D., zum Bez.-Commdr. des 2. Bats. (Hagenau) Elsaß-Lothring. Landw.-Regt. Nr. 129 ernannt. v. Düsterlho, Major vom 4. Thüring. Inf.-Regt. Nr. 72, als etatsmäß. Stabsoffizier in das 7. Pomm. Inf.-Regt Nr. 54 versetzt. v. Blankenburg, Major aggreg. dem 4. Thüring. Inf.-Regt. Nr. 72, unter Verleihung eines vom 14. August 1878 datirten Patents seiner Charge, in die älteste Hauptmannsstelle dieses Regts. einrangirt. Müller, Major aggreg. dem 2. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 47, ein Patent seiner Charge verliehen. Hänsch, Major und etatsmäß. Stabsoffiz. vom 2. Westfäl. Feld-Art.-Regt. Nr. 22, als Abtheilungs-Commdr. in das Schlesw. Feld-Art.-Regt. Nr. 9, Brosent, Major à la suite des Niederschles. Fuß-Art.-Regts. Nr. 5 und 1. Art.-Offiz. vom Platz in Spandau, unter Entbindung von diesem Dienstverhältniß, als Bats.-Commdr. in das Schles. Fuß-Art.-Regt. Nr. 6 versetzt. Gillet, Major à la suite des Schles. Fuß-Art. Regts Nr. 6 und Directions-Mitglied an der vereinigten Art.- und Ing.-Schule, unter Entbindung von dieser Stellung und unter Belassung à la suite des gen. Regts, zum Art.-Offiz. vom Platz in Magdeburg ernannt. Dziobek, Major un d etatsm. Stabsoffizier vom Rhein. Fuß-Art.-Reg. Nr. 8, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Directions-Mitglied an der vereinigten Art.- und Ing.-Schule ernannt. Schulz, Sec.-Lt. von der Landw.-Inf. des 2. Bats. (Freistadt) 1. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 46, zum Pr.-Lt. Jähnike, Vicefeldw. vom 2. Bat. (Ostrowo) 4. Posen. Landw.-Regts. Nr. 59, zum Sec.-Lt. der Res. des 6. Pomm. Inf.-Regts. Nr. 49, Hatscher, Vicefeldw. vom Res.-Landw.-Regt. (1. Breslau) Nr. 38, zum Sec.-Lt. der Res. des 2. Oberschles. Inf.-Regts. Nr. 23, Kundt, Vicefeldw. von dems. Regt., zum Sec.-Lt. der Res. des 3. Oberschles. Inf.-Regts. Nr. 62, Seidel, Vicefeldw. von dems. Regt., zum Sec.-Lt. der Res. des 4. Oberschles. Inf.-Regts. Nr. 63, Riese, Vicewachtm. von dems. Regt., zum Sec.-Lt. der Res. des 1. Schles. Hus.-Regts. Nr. 4, Proma, Vicefeldw. vom 2. Bat. (Fulda) 2. Thüring. Landw.-Regts. Nr. 32, zum Sec.-Lt. der Res. des 3. Niederschles. Inf.-Regts. Nr. 50, Böhme, Sec.-Lt. von den Landw.-Pion. des 2. Bats. (Freistadt) 1. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 46, zum Pr.-Lt., Möcke, Sec.-Lt. vom Landw.-Train des 1. Bats. (Neiße) 2. Oberschles. Landw.-Regts. Nr. 23, zum Pr.-Lt., Mackensen, Vicewachtm. vom 1. Bat. (Schievelbein) 2. Pomm. Landw.-Regts. Nr. 9, zum Sec.-Lt. der Res. des Schles. Feld-Art.-Regts. Nr. 6, Menzel, Vicefeldw. vom 2. Bat. (Ratibor) 1. Oberschles. Landw.-Regts. Nr. 22, zum Sec.-Lt. der Res. des 2. Brandenburg. Feld-Art.-Regts. Nr. 18 (General-Feldzeugmeister), Hitze, Vicefeldw. vom 2. Bat. (Hirschberg) 2. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 47, zum Sec.-Lt. der Res. des Posen. Feld-Art.-Regts Nr. 20 befördert. v. Rauchhaupt, Gen.-Major und Commdr. der 29. Inf.-Brig., in Genehm. seines Abschiedsgesuches als Gen.-Lt. mit Pens., v. Sperling, Gen.-Major und Commdr. der 27. Inf.-Brig., in Genehm. seines Abschiedsgesuches mit Pens. zur Disp. gestellt. Hildewig, Major z. D., zuletzt à la suite des Gren.-Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 und Platzmajor in Königsberg, die Erlaubniß zum Tragen der Unif. des gen. Regts. ertheilt. v. Kunowski, Rittm. u. Escadr.-Chef vom Posen. Ulan.-Regt. Nr. 10, als Major mit Pens. und der Unif. des 1. Pomm. Ulan.-Regts. Nr. 4, Schor, Oberst und Commdr. des 2. Oberschles. Inf.-Regts. Nr. 23, mit Pens. und der Regts-Unif., der Abschied bewilligt. von der Beersmordt, Sec.-Lt. à la suite 2. Schles. Drag.-Regts. Nr. 8, ausgeschieden und zu den Res.-Offizn. des des Regts. übergetreten. Vitzthum v. Eckstädt, Oberstlt. zur Disp., zuletzt Bez.-Commdr. des 2. Bats. (2. Oldenburg) Oldenburg. Landw.-Regts. Nr. 91, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des genannten Landw.-Regts. ertheilt. Brinckmann, Major vom 8. Ostpreuß. Inf.-Regt. Nr. 45, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst u. d. Regts.-Uniform der Abschied bewilligt. Eberhard, Oberstlt. und Commdr. des Train-Bats. Nr. 15, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches als Oberst mit Pension und seiner bisher. Uniform zur Dispos. gestellt. Erhardt, Pr.-Lt. vom Schles. Train-Bat. Nr. 6, mit Pension und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt. v. Grumbkow, Oberstlt. z. D., von der Stellung als Bez.-Commdr. des 2. Bat. (Hagenau) Elsaß-Lothring. Landw.-Regts. Nr. 129 entbunden. v. Renouard. Oberstlt. vom 7. Pommerschen Inf.-Regigment. Nr. 54, mit Pension zur Disp. gestellt. Hübner, Major und Abtheilungs-Commdr. vom Großherzogl. Hess. Feld-Art-Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art.-Corps), als Oberstlt. mit Pens. und der Uniform des 1. Westfäl. Feld-Art.-Regts. Nr. 7, der Abschied bewilligt. Lüder, Sec.-Lt. vom Niederschles. Feld-Art.-Regt. Nr. 5, ausgeschieden und zu den Res.-Offizn. des Regts. übergetreten. Schmidt, Hauptm. und Comp.-Chef vom Niederschles. Fuß-Art.-Regt. Nr. 5, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst u. seiner bisherigen Unif., der Abschied bewilligt

Breslau, 21. März, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen ruhig, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen in matter Stimmung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 14,30 bis 16,70—17,50 Mark, gelber 14,20—16,50 bis 16,90 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, nur feine Qualitäten behauptet, pr. 100 Kilogr. 10,60—11,50 bis 12,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 11,50 bis 13,40 Mark, weiße 13,30—14,20 Mark.

Hafer, feine Qualitäten mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 9,40—10,00 bis 10,60—12,00 Mark.

Mais in matter Stimmung, pr. 100 Kilogr. 9,80—10,20—10,80 Mark.

Erbsen gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 11,60—12,80—14,00—14,80 Mark, Victoria- 14,80—16,30—17,50 Mark.

Bohnen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen unverändert, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,50 — 7,80 — 8,10 Mark, blaue 7,30—7,60—8,00 Mark.

Wicken stärker angeboten, pr. 100 Kilogr. 10,20—10,80—11,40 Mark.

Oelsaaten gut behauptet.

Schlaglein sehr fest.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	[illegible]	—	24	—	23	—
Winterraps	[illegible]	75	24	75	23	75
Winterrübsen	2	—	24	75	23	75
Sommerrübsen	25	—	24	75	23	75
Leindotter	21	—	20	—	19	—

Rapskuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 6,40—6,70 Mark.

Leinkuchen gut behauptet, pr. 50 Kilogr. 8,30—8,80 Mark.

Kleesamen in ruhiger Haltung, rother unverändert, pr. 50 Kilogr. 33—36—40—43 Mark, weißer nur feine Qualitäten beachtet, pr. 50 Kilogr. 39—50—54—60 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee ruhig, pr. 50 Kilogr. 12,50—14—17—19,50 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 24,00—26,00 Mark, Roggen fein 19,00—20,00 Mark, Hausbacken 17,50—18,50 Mark, Roggen-Futtermehl 8—9 Mark, Weizenkleie 7,00—7,50 Mark.

Heu 2,60—3,00 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 19,00—21,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 20., 21.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	+ 7°,9	+ 0°,1	— 1°,7
Luftdruck bei 0°	330''',69	331''',60	332''',88
Dunstdruck	2''',37	1''',48	1''',54
Dunstsättigung	59 pCt.	74 pCt.	90 pCt.
Wind	NO. 1.	O. 1.	O. 2.
Wetter	trübe.	heiter.	wolkig, Reif.

Breslau, 21. März. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 44 Cm. U.-P. 1 M. 20 Cm.

Todes-Anzeige.
Das gestern Nacht sanft erfolgte Ableben unserer theuren Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Urgroßmutter, der verwittweten Frau

Babette Cohn,

im ehrenvollen Alter von 86 Jahren zeigen allen Verwandten und Freunden tiefbetrübt hiermit an

Die Hinterbliebenen.

Breslau, den 21. März 1879.
Die Beerdigung findet heute Nachmittag 4 Uhr statt. [3053]
Trauerhaus: Moritzstr. Nr. 3.

Körbe
als Reise-, Wäsche-, Markt-, Flaschenkörbe ꝛc. sind billig zu kaufen im **Blinden-Institut** a. d. Kreuzkirche.

Schweizer
Süss-Butter,
hochfeine Waare, sowie andere **Tafel-Butter, Gebirgs-Butter, Schweizer, Limburger** und **andere Käse. Milch** und **Sahn,** unverfälscht, empfiehlt **A. Liebetanz,**
Friedrich-Wilhelmstrasse 23.

Landwirthschaftsschule in Brieg, Reg.-Bez. Breslau.
Das Sommer-Semester d. J. beginnt am 21. April. — **Die Reifezeugnisse der Schule berechtigen zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst.**
Näheres durch den [2879] Director **Schulz.**

Zur Frühjahrspflanzung
empfiehlt in gut geschulten Exemplaren bedeutende Bestände an **Alleebäumen, Trauerbäumen, Rosen, Nadelhölzern, Gehölzen zu Park-Anlagen, Zwergobst, hochstämmige Pfirsich und Aprikosen, Bäume zur Bepflanzung städtischer Straßen, geschulte Weißdorn zu Hecken-Anlagen, einjährige Spargelpflanzen u. s. w.** [3051]
Guido von Drabizius, Baumschule zu Kletschkau.
Herrmann Lüdtke, Breslau.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.